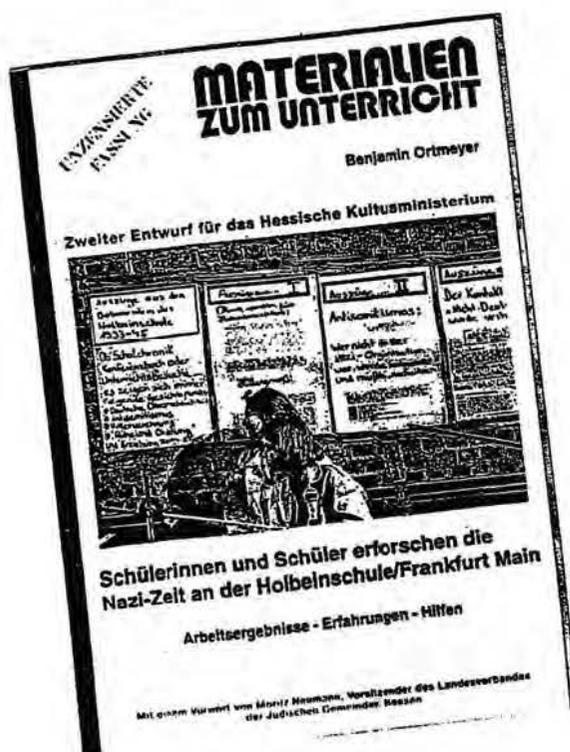


# DOKUMENTE

NOVEMBER - DEZEMBER 1995

## Zum Konflikt um die Broschüre



**\* Presseartikel und Stellungnahmen  
nach der Pressekonferenz November 1995**

**\* FAZ / FR /**

**\* Wiesbadener Kurier**

**\* Hessische Lehrerzeitung**

**\* HESSENSCHAU**

## Gesichtspunkte zum Pressgespräch

am 8. November 1995, 12 Uhr

GEW-Hessen, Zimmerweg 12,

1. Ein Ziel der Veröffentlichung der Dokumentation ist, daß das Hessische Kultusministerium den in der Dokumentation abgedruckten ZWEITEN Entwurf der "Handreichung" in einer Publikation des HIBS oder HILF oder in anderer Form offiziell an den Schulen verbreitet.

2. Daß dieser zweite Entwurf (der 90 % der stilistischen Einwände der Gutachter berücksichtigt hat) öffentlich vorgelegt wird (mit einer Darstellung der bisherigen Auseinandersetzung hat seinen Grund in der Einschätzung, daß es zwei intern unüberwindbare Gegensätze gegeben hat:

a) Die Haltung im pädagogischen Bereich zum Thema "Zeitzeugen" SS-Leute und Auschwitz-Häftlinge. (Bitburg-Syndrom)

b) Die ultimative, in einem Erlaß festgeschriebene Position, daß in dieser "Handreichung" die Auseinandersetzung mit dem Hessischen Kultusministerium nicht erwähnt werden dürften.

In beiden Punkten war und bin ich nicht bereit, mich einer "Zensur" zu beugen.

3. Methodisch kennzeichnend ist die Methode der "Gutachten mit der Schere". Das ist unannehmbar.

4. Wichtiger als die unerfreulichen Auseinandersetzungen mit dem Hessischen Kultusministerium ist jedoch, daß endlich zentral wie vor Ort die Forderung nach Ehrentafeln für die ermordeten jüdischen Schülerinnen und Schüler und die ermordeten Kinder der Sinti und Roma durchgesetzt wird.

*Benjamin Ortner*

Presse No. 25 / 95

08.11.1995

***GEW dokumentiert die Broschüre "Schülerinnen und Schüler erforschen die Nazi-Zeit an der Holbeinschule / Frankfurt am Main"***

Frankfurt.\ Als beispielhaft für schulisches Lernen, das in umfassender Art und Weise die konkrete Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in unmittelbarem Umfeld ermöglicht, bezeichnete die Landesvorsitzende der **GEW**, Gonhild Gerecht, die Broschüre "Schülerinnen und Schüler erforschen die Nazi-Zeit an der Holbeinschule / Frankfurt am Main" von Benjamin Ortmeier. Die **GEW** stelle die Arbeit im Rahmen einer Dokumentation den **GEW**-Mitgliedern an den Schulen zur Verfügung und informiere über die Auseinandersetzung mit dem Kultusministerium, da das Kultusministerium nicht bereit sei, die Broschüre zu veröffentlichen.

In seinem Vorwort zur Broschüre stelle der Vorsitzende des Landesverbandes der jüdischen Gemeinde in Hessen, Moritz Neumann, mit Recht fest, daß die "vorgelegte Broschüre ihren Wert nicht allein aus der Auflistung von Recherchen und dem Bemühen gegen das Vergessen" ziehe, sondern ein "Beispiel" ist. Nach Auffassung der **GEW** ist sie ein Beispiel, weil die Schülerinnen und Schüler im Rahmen dieses Projektes nicht nur Kenntnisse über den Nationalsozialismus vermittelt wurden, sondern auch politische Erfahrungen in umfassendem Sinn machten. Sie lernten durch die Begegnung mit jüdischen Emigranten und Vertretern der Sinti und Roma, sie lernten aber auch über Pressearbeit, Aktionen gegen Rechtsextremismus und die Auseinandersetzung mit Behörden.

Die Vorsitzende betonte, daß die **GEW** mit der Veröffentlichung der Arbeit von Benjamin Ortmeier für Lehrerinnen und Lehrer eine Grundlage geben wolle, um ähnliche Projekte in der eigenen Schule durchführen zu können. Die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in den Schulen sei unabdingbarer Bestandteil der Erziehung zu Toleranz und Gewaltfreiheit, erklärte die Vorsitzende abschließend.



08. November 1995

### Kultusminister weist Unterstellungen zurück

#### Schulische Auseinandersetzung mit NS-Vergangenheit hat hohe Priorität

Frankfurt/. Als „Geschmacklosigkeit am Vorabend des 09. November“ hat Kultusminister Hartmut Holzapfel die heutige Vorstellung einer „Dokumentation“ durch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) bezeichnet. Darin wird der untaugliche Versuch unternommen, die Zurückweisung eines für die Veröffentlichung ungeeigneten Manuskripts zu denunziatorischen Verdächtigungen zu mißbrauchen.

Der Autor der „Dokumentation“, Benjamin Ortmeyer, hat im Schuljahr 1993/94 vom Hessischen Kultusministerium Entlastung von seiner Unterrichtsverpflichtung erhalten, um im Zusammenhang eines Projekts an der Holbeinschule, Frankfurt, eine Handreichung zu erstellen, die exemplarisch zeigen sollte, wie die Geschichte einer Schule während der NS-Zeit unter maßgeblicher Beteiligung der Schülerinnen und Schüler erforscht werden kann. Aufgrund seines Engagements und Vorarbeiten schien Herr Ortmeyer dafür geeignet. Er erhielt eine Freistellung im Umfang von sechs Unterrichtsstunden, was einer Projektfinanzierung von rund 30.000,- DM entspricht.

Diese Aufgabe wurde qualitativ nicht erfüllt. Die vorgelegte Entwurfsfassung wurde von vier Gutachtern\* geprüft und erwies sich nach deren mehrheitlicher Auffassung als nicht veröffentlichungsfähig. Die in mehreren Gesprächen vertiefte und erörterte Kritik hat Herr Ortmeyer nicht aufgegriffen. Deshalb blieb dem Hessischen Kultusministerium keine andere Wahl, als auf eine Veröffentlichung zu verzichten.

- 2 -

Aus der Ablehnung der Handreichung in der jetzigen Form kann keine Ablehnung solcher Projekte an sich abgeleitet werden. Das Gegenteil ist richtig. Das Hessische Kultusministerium ist sehr daran interessiert, Schulen zu einer Auseinandersetzung anzuregen und es damit Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, sich mit dem Schicksal Gleichaltriger zu beschäftigen.

Weil die von Herrn Ortmeier vorgelegte Handreichung die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllte, hat das Hessische Kultusministerium das Hessische Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung beauftragt, gemeinsam mit dem Fritz-Bauer-Institut, Frankfurt, eine Fachtagung vorzubereiten. Darin sollen Lehrerinnen und Lehrer, die derzeit in Arbeitsprojekten zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit an Schulen begriffen sind, zu einem Austausch zusammenkommen. Die Vorstellung dieser Projekte ist in einer ausführlichen Dokumentation vorgesehen. „Hier ist ein Forum“, so der Kultusminister, „auf dem Herr Ortmeier seine Arbeit zur Diskussion stellen kann.“ Den von der GEW und Herrn Ortmeier formulierten Alleinvertretungsanspruch in der Thematik sieht der Kultusminister angesichts der Tatsache, daß viele hessische Schulen sich im Unterricht mit einer Aufarbeitung der Nazivergangenheit befassen, als „unbegreiflich und ungerechtfertigt“. Dies schließt die Augen vor dem Engagement vieler Lehrkräfte und vieler Schülerinnen und Schüler an anderen Schulen.

Verwundert ist der Kultusminister darüber, daß sowohl die GEW als auch ein Paderborner Erziehungswissenschaftler die sachlich unzutreffenden und diffamierenden Behauptungen von Herrn Ortmeier übernehmen, ohne auch nur den Versuch unternommen zu haben, eine Stellungnahme des Hessischen Kultusministeriums einzuholen. Dies widerspricht jeder wissenschaftlichen Seriosität ebenso wie den Gepflogenheiten menschlichen Anstands. Der Kultusminister nannte es „unerträglich“, daß auf diese Weise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums und der begutachtenden Institute diffamiert werden. „Ausgerechnet Personen, die sich sehr engagiert um schulische Projekte zur Auseinandersetzung mit der NS-Zeit bemüht haben, sollen in den Geruch gebracht werden, die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit abzulehnen.“

- \* Die Gutachter waren Fachreferentinnen und Fachreferenten der folgenden Institutionen:  
*Fritz-Bauer-Institut, Frankfurt*  
*Hessisches Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung, Wiesbaden*  
*Hessische Landeszentrale für Politische Bildung, Wiesbaden*  
*Hessisches Kultusministerium, Wiesbaden*

# Stellungnahme zur Presseerklärung des Hessischen Kultusministeriums vom 8. November 1995

## 1) "denunziatorische Verdächtigung"?

Im Vorspann wird die grundlegende Methode deutlich, mit unbewiesenen Behauptungen inhaltlichen Diskussionen auszuweichen. In einem Sprachstil, der gesondert analysiert werden müßte, wird weder zur inhaltlichen Hauptfrage der "zweierlei Zeitzeugen" noch zur Frage der Ehrentafel für jüdische Schülerinnen und Schüler Stellung genommen. Mit keinem Wort wird benannt, wieso von einer "denunziatorischen Verdächtigung" gesprochen wird - ohne Ansatz eines versuchten Beleges wird einfach eine solche Beleidigung ausgesprochen.

## 2) "unter maßgeblicher Beteiligung der Schülerinnen und Schüler" - "Projektfinanzierung von rund 30 000,- DM"

Im ersten Abschnitt der Presseerklärung - nach dem Vorspann - wird zunächst der Auftrag an Ortmeier wiedergegeben. Interessant ist die Passage "unter maßgeblicher Beteiligung der Schülerinnen und Schüler". Hier wird deutlich, daß die Freistellung keinesfalls für die Erstellung dieser Broschüre allein erfolgte, sondern für die "Vorbereitung" einer solchen Broschüre, wobei als Bedingung benannt war, daß Schülerinnen und Schüler "maßgeblich beteiligt" werden. Dies geschah insbesondere durch das Konzept der Erstellung einer Ausstellung mit den Schülerinnen und Schülern. Die aus der Luft gegriffen Zahl von 30 000 DM erweckt den Anschein, als sei nur für die Abfassung der Broschüre eine Freistellung von 6 Stunden erfolgt, was nachweislich falsch und unwahr ist.

## 3) "keine andere Wahl, als auf eine Veröffentlichung zu verzichten"

Im zweiten Abschnitt werden die ominösen vier Gutachten erwähnt, die ganz bewußt bis heute dem Autor und der Öffentlichkeit in Original-Form vorenthalten werden und nur in zensurierter Form - mit der Schere ausgeschnittene und zusammengeklebte Teile" - weitergegeben wurden, ohne daß die Schlußfolgerungen positiver oder negativer Art sichtbar werden.

Was die vier Gutachter angeht, handelt es sich bei drei Gutachtern insofern um "Haus-Gutachter":

- a) Das Gutachten des Hessischen Kultusministeriums selbst
- b) Das Gutachten eines vom Hessischen Kultusministerium auf Zeit vom Unterricht freigestellten Beamten, der am HIBS für das Hessische Kultusministerium arbeitet
- c) Das Gutachten einer vom Hessischen Kultusministerium bezahlten, bzw. freigestellten Person, die für pädagogische Bereiche am Fritz-Bauer Institut für das Hessische Kultusministerium arbeitet.

Diese drei nur als "Hausgutachter" zu bezeichnenden Personen sollen nach Aussage des Hessischen Kultusministeriums zu ablehnenden Gutachten gekommen

seien, was zu prüfen wäre (Eine Ablehnung kann so oder so aussehen), wenn diese Gutachten vorliegen.

Fest steht jedenfalls, daß das einzige vollkommen vom Hessischen Kultusministerium unabhängige Gutachten (von der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung) zu einer - trotz Einzelkritiken - grundsätzlich positiven Einschätzung gekommen ist.

Nachweislich wurde die Begleitung des Projekts durch Wissenschaftler des Fachbereichs Erziehungswissenschaft an der J. W. Goethe-Universität ignoriert, ausdrücklich die Beteiligung von Dr. Lißmann brieflich abgelehnt. Die Begutachtung der Arbeit durch Erziehungswissenschaftler wie Prof. Dr. Lingelbach (Frankfurt), Prof. Dr. Brumlik, (Heidelberg) und Prof. Dr. Keim (Paderborn) wurde gar nicht erst ins Auge gefaßt.

Unwahr ist auch, daß angeblich Ortmeier sich geweigert hätte Kritiken aufzugreifen. Er hat schriftlich (wie in der Dokumentation nachzulesen) deutlich gesagt, daß er viele kleine Kritiken und Anregungen gerne aufnimmt, jedoch in der Frage der "zweierlei Zeitzeugen" wie in der kontroversen Projektbeschreibung nicht bereit ist, seine Position zensieren zu lassen. Der in der Dokumentation der GEW nun vorgelegte zweite Entwurf zeigt, daß viele solche kleinen Kritiken, die 90% der zusammengeschnittenen Gutachten ausmachen, sehr wohl berücksichtigt wurden.

#### 4. "Alleinvertretungsanspruch"?

Die im 3. und 4. Abschnitt der Presseerklärung des Hessischen Kultusministeriums vorgebrachte Argumentation, die GEW habe ein "Alleinvertretungsanspruch", ist völlig aus der Luft gegriffen, wird mit keinem Beleg begründet und kann auch gar nicht begründet werden. Es ist einfach der unseriöse Versuch, die verschiedenen Hessischen Initiativen aus Kassel, Darmstadt, Frankfurt etc., die sich mit diesem Thema beschäftigen, gegeneinander aufzuhetzen. Spätestens bei einem Treffen solcher Initiativen, die im Rahmen der GEW sehr genau bekannt sind und vielfältig von GEW-Kolleginnen und Kollegen getragen werden, wie es -- ohne Termine zu nennen -- angekündigt wird, wird sich zeigen, daß diese Initiativen sich nicht gegeneinander ausspielen lassen werden.

#### 5. "widerspricht jeder wissenschaftlichen Seriosität ebenso wie den Gepflogenheiten menschlichen Anstands"

heißt es gegen die GEW und Prof. Keim gerichtet. Im letzten Abschnitt wird nicht nur die GEW, sondern auch der engagierte Paderborner Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Keim einfach unsachlich beschimpft. Es ist unwahr, daß die Stellungnahmen des Hessischen Kultusministeriums nicht vorgelegen hätten. Sowohl das Vorwort der GEW-Hessen Vorsitzenden als auch das Vorwort von Prof. Dr. Keim (der übrigens von der Hessischen Staatskanzlei im Rahmen der 50-Jahre-Hessen-Feier zu einer Vorstellung seines Buches zur "Schule in der Nazi-Diktatur" eingeladen worden war) gehen ja genau auf den bis zum August 1995 reichenden dokumentierten Briefwechsel mit Stellungnahmen des Hessischen Kultusministeriums ein.

Frankfurt am Main, den 17. November 1995,

Benjamin Ortmeier

## Ministerium erwägt Klage gegen GEW

Das hessische Kultusministerium erwägt rechtliche Schritte gegen die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Hessen. Die GEW hat nun die umstrittene Broschüre „Nazi-Zeit an den Frankfurter Schulen“ von Benjamin Ortmeyer in eigener Regie herausgebracht und damit, wie Ministeriums-Sprecherin Karin Drda-Kühn sagt, gegen das Urheberrecht des Kultusministeriums verstoßen. Minister Hartmut Holzzapfel will deswegen das Verbreiten der Schrift an den Schulen verhindern.

Ortmeyer hatte für das Schuljahr 1993/94 vom Kultusministerium den Auftrag erhalten, eine „Handreichung“ für Lehrer zu erstellen, die exemplarisch das Erforschen der Nazi-Zeit an Frankfurter Schulen aufzeigen sollte. Der Lehrer, selbst Vorstandsmitglied der Frankfurter GEW, galt als kompetent, denn er betreute ein Projekt mit gleicher Thematik an der Holbein-Schule.

Nach Vorlage seiner Arbeit und Bewertung von vier Gutachtern wurde Ortmeyer gebeten, seine Aufzeichnungen zu überarbeiten, da diese aus formellen und inhaltlichen Gründen nicht für die gewünschte „Handreichung“ in Frage kämen. Seitdem gibt ein ausführlicher Briefwechsel zwischen Ortmeyer und dem Ministerium Zeugnis von dem heftigen Streit um den Inhalt der Broschüre.

Dabei geht es im wesentlichen um zwei Punkte: Zum einen fordert Ortmeyer in seiner Arbeit den Kultusminister auf, für die während der NS-Zeit ermordeten jüdischen Kinder an Schulen in Hessen Gedenktafeln anzubringen. Zum anderen streiten sich die Beteiligten um den Begriff des „Zeitzeugen“. Während Ortmeyer SS-Soldaten zum Beispiel als generell unglaubwürdig ansieht, fordert ihn das Ministerium auf, die Befragten schon aus pädagogischer Sicht nicht nur in „schuldig“ oder „nicht schuldig“ einzuteilen. Gedenktafeln fielen in die Zuständigkeit der Kommunen als Schulträger und sollten außerdem das Ergebnis eines „bewußten Prozesses an der betreffenden Schule“ sein, so die Sprecherin.

Ortmeyer wertet das Vorgehen der Landesministeriums als Angriff auf seine Person und sieht immer wieder „Steine in den Weg gelegt“. Für die Ministeriums-Sprecherin geht Ortmeyers Arbeit über das gesteckte Ziel hinaus; sie bezeichnet die vorliegende Broschüre als politische Kampfschrift.

pfg

## Minister weist Zensurvorwurf der GEW zurück

Streit um Veröffentlichung einer Broschüre zum Thema „Nazi-Zeit in hessischen Schulen“

ler. FRANKFURT. Scharfe Kritik an der Veröffentlichung einer Dokumentation zum Thema Schulen im Nationalsozialismus durch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat das hessische Kultusministerium geübt. Kultusminister Hartmut Holzappel (SPD) bezeichnete die Vorstellung der vom Ministerium in Auftrag gegebenen Broschüre durch den Landesvorstand der GEW gestern als „Geschmacklosigkeit am Vorabend des 9. November“. Die Gewerkschaft unternehme den untauglichen Versuch, ein für die Veröffentlichung ungeeignetes Manuskript „zu denunziatorischen Verdächtigungen zu mißbrauchen“. Der Autor der Broschüren, der Frankfurter Lehrer Benjamin Ortmeier, warf dem Kultusminister dagegen vor, er übe mit seiner Weigerung, die Broschüren zu publizieren, „Zensur“ aus.

Die GEW-Landesvorsitzende Gönhild Gerecht lobte die Arbeit Ortmeiers als beispielhaft für die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit

heit von Schulen. Die von der Gewerkschaft für 13 000 Mark in einer Auflage von mehr als 1000 Exemplaren gedruckte Dokumentation „Die Nazi-Zeit an den Schulen erforschen“ solle an GEW-Mitglieder verteilt werden. Die Arbeit basiert auf einem Projekt, das Ortmeier, der Mitglied im Vorstand der Frankfurter GEW ist, im Schuljahr 1993/94 an der Frankfurter Holbeinschule geleitet hatte.

Für das Projekt und die Zusammenfassung der Ergebnisse wurde Ortmeier nach Darstellung des Kultusministeriums während des gesamten Schuljahres für jeweils sechs Wochenstunden freigestellt, was in 30 000 Mark entspreche. Der 1994 von Ortmeier vorgelegte Entwurf sei jedoch „nicht veröffentlichungsfähig“ gewesen. Vier Gutachter vom Frankfurter Fritz Bauer-Institut vom Hessischen Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung, von der Landeszentrale für Politische Bildung und dem Kultusministerium seien mehrheitlich zu dieser Auffassung gekommen.

Ministeriumssprecherin Karin Drda-Kühn kündigte gestern rechtliche Schritte gegen die GEW an. „Das Urheberrecht für die Arbeit liegt bei uns“, stellte sie auf Anfrage klar. Aus der Ablehnung des Entwurfs könne keine grundsätzliche Kritik an solchen Projekten abgeleitet werden, sagte Drda-Kühn. Das Kultusministerium sei sehr daran interessiert, Schüler zu einer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ihrer Schulen anzuregen. Ortmeier äußerte dagegen die Befürchtung, das Ministerium wolle das Urheberrecht „mißbrauchen“, um eine Veröffentlichung der Dokumentation zu verhindern.

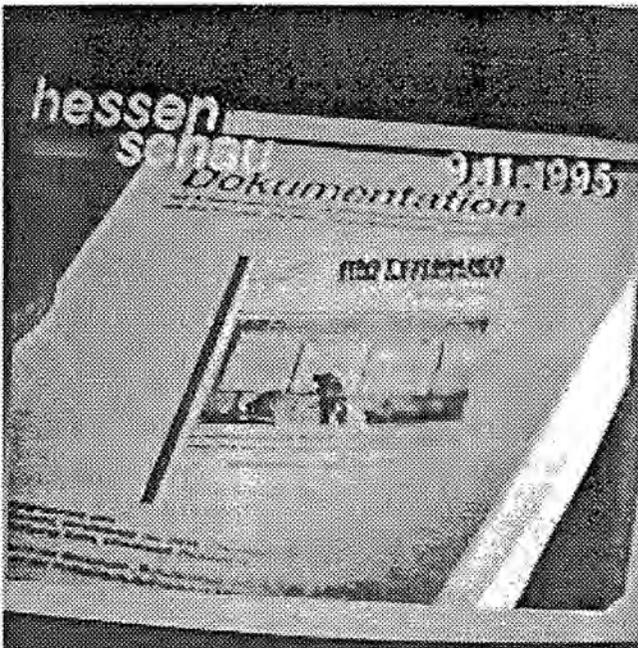
Nach Darstellung Ortmeiers kritisieren die Gutachter unter anderem, daß er in seiner Arbeit zwischen „guten“ und „schlechten“ Zeitzeugen unterscheide. Zu dieser Differenzierung stehe er aber auch heute noch. Die Aussage eines ehemaligen Mitglieds der Waffen-SS, das als „Zeitverleugner“ aufträte, müsse anders bewertet werden als die Berichte eines Auschwitz-Überlebenden.

# Hessenschau, 9. November 1995

## Vorspann Hessenschau:

Immer noch gibt es Krach um die richtige Vergangenheitsbewältigung, pünktlich auch an diesem 9. November, ausgerechnet zwischen dem Kultusminister und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

Der Anlaß: Eine Dokumentation über die Nazi-Zeit an deutschen Schulen. Der Kultusminister hatte sie abgelehnt. Heute schlug die Lehrgewerkschaft zurück.



## HR Annekarin Lammers:

Benjamin Ortmeyer, Lehrer. Seit Jahren forscht er zum Thema Nationalsozialismus. Aus diesem Grund gab ihm das Kultusministerium den Auftrag, eine Broschüre zu erarbeiten: Eine Handreichung für Lehrer sollte es werden, um die Nazi-Zeit zu erforschen. Ein Schuljahr lang wurde er dafür 6 Stunden in der Woche vom Unterricht befreit. Doch dann kam das Aus für die Broschüre vom Kultusministerium.

## Kultusminister Hartmut Holzapfel:

*„Wir haben sie begutachten lassen und eigentlich alle Gutachter sind zu der Überzeugung gekommen, daß sie so für den Schulgebrauch nicht verwendbar ist.“*

*Sie steckt voller Klischees auch in der Darstellung, sie ist nicht sehr hilfreich für*

*Schulen, die sich damit auseinandersetzen sollen, die eine Hilfe haben wollen für das, was sie an ihrer Schule machen können. Und deswegen haben wir gesagt, das ist ohne Überarbeitung nicht veröffentlichungsfähig.“*



HR: Ein konkreter Vorwurf: Ortmeyer verwende den Begriff Zeitzeuge nicht wertneutral. In einem Gutachten heißt es:

*„Unakzeptabel sind die Ausführungen des Autors über Zeitzeugen. Hier wird zwischen 'guten' und 'schlechten' Zeitzeugen unterschieden.“*

In diesem Punkt will der Verfasser keine Kompromisse machen.

## Benjamin Ortmeyer:

*„Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen, ich kann überhaupt die Welt, in der diese Menschen, die sowas schreiben, leben, nicht nachvollziehen.“*

*Es ist eine geschichtliche Tatsache, daß in der Zeit des Nationalsozialismus Opfer und Täter aufeinander getroffen sind und diese Unterscheidung von Opfer und Täter ist für die pädagogische Arbeit grundlegend.“*



HR: Briefe gingen hin und her, doch sie nutzten alle nichts. Kein Kompromiß, also keine Veröffentlichung. Doch da war die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft davor. Sie veröffentlichte Ortmeiers Werk und zusätzlich alle Papiere, die den Streit begleiteten.



Denn:

*Gonhild Gerecht (GEW-Hessen)*

*„Wir halten es für ein positives Beispiel, sehr konkret auf die Schule, auf die Vergangenheit bezogen, dieses Thema anzugehen und denken, daß es auch ein Beispiel wäre, daß man in anderen Schulen versucht, diesen Ansatz zu wählen.“*

HR: Sauer ist man nun im Kultusministerium. Die Gutachten, die zur Ablehnung geführt haben, kämen schließlich von so renommierten Einrichtungen wie dem Fritz-Bauer-Institut. Außerdem:

*Hartmut Holzapfel  
(Hessischer Kultusminister):*

*„Das ist natürlich jetzt auch ein urheberrechtliches Problem, wir werden das mit der GEW wohl möglicherweise auch gerichtlich klären lassen, denn es ist ja ein Text, der auf Steuergelder zurückgeht, es ist ein Lehrer bezahlt worden dafür, daß er dies Produkt erstellt. Wir haben, nachdem er fertig war, gesagt, daß ist eine Investition gewesen, die sich leider nicht gelohnt hat und haben gesagt, dem Steuerzahler soll jetzt nicht zugemutet werden, auch noch den Druck zu bezahlen, aber selbstverständlich hat der jetzt nicht für andere gearbeitet, und deswegen werden wir wohl die GEW auffordern, uns die entsprechenden Kosten zu erstatten.“*

HR: Erst offensiv zeigt sich die GEW nun zurückhaltender. Man hofft, daß der Minister die Drohung nicht wahr macht.

Eines wird deutlich: Der Umgang mit der Vergangenheit ist noch immer ein heikles Unterfangen, auch 57 Jahre nach der Reichspogromnacht.

# Drohungen statt Argumente

Stellungnahme zur Erklärung des Hessischen Kultusminister Holzapfel in der HESSENSCHAU am 9. November 1995

In der Hessenschau vom 9. November 1995 droht der Hessische Kultusminister Holzapfel der GEW-Hessen mit einer Klage - im Streitwert von 30 000 DM, wie aus einer einen Tag vorher herausgegebenen Presseerklärung seines Hauses hervorgeht.

Es geht um die nun von der GEW herausgegebenen Dokumentation zum Thema "Die Nazi-Zeit an den Schulen erforschen", die vom Hessischen Kultusminister abgelehnt worden war.

Als einziges Argument für die Ablehnung der Broschüre wurde vom Hessischen Kultusminister behauptet, "sie steckt voller Klischees" ohne dies auch nur an einer Frage zu belegen.

Die eigentliche Meinungsverschiedenheit ist jedoch, ob SS-Leute und Auschwitzhäftlinge "zweierlei Zeitzeugen" sind oder nicht, die auch moralisch unterschiedlich bewertet werden müssen. Der Autor der abgelehnten und nun von der GEW veröffentlichten Broschüre fordert, an Täter und Opfer nicht wertneutral, sondern wertend heranzugehen.

Genau diese Position wurde von zwei Gutachtern massiv angegriffen und genau an diesem Punkt gab es und gibt es keine Einigung.

An der Stelle von Diskussion und Argumentation setzt nun der Hessische Kultusminister den Appell an den "Steuerzahler" und die Drohung mit der Klage gegen die GEW.

Im Stil eine Bankers formuliert der Minister, daß die Beauftragung von Ortmeier mit der Erstellung einer Broschüre

"eine Investition gewesen (ist), die sich nicht gelohnt hat"

Die Drohung mit der "gerichtlichen Klärung" ist nichts als eine leere Drohung. Der Minister müßte wissen, daß das Urheberrecht beim Urheber, beim Autor liegt und es lediglich um die Nutzung geht, hier aber der angebliche Schaden von 30 000 DM seine Ursache darin hat, daß der Minister eben einen angeblich unfähigen Autor beauftragt hat, in keinem Fall aber der angebliche Schaden durch die Veröffentlichung der GEW entstanden ist, die ja sogar noch Druckkosten "dem Steuerzahler" erspart.

Die Drohung mit dem Gericht gegen die GEW-Hessen und/oder dem Autor der Broschüre zeigt, auf welchem Niveau sich der Hessische Kultusminister Holzapfel bewegt.

Frankfurt am Main, den 17. November 1995

Benjamin Ortmeier

## Arbeit zur Nazi-Zeit in Schulen soll „Lebenslüge“ widerlegen

Dokumentation bleibt strittig / Zensurvorfwurf gegen Minister

ler. Der Streit um eine Dokumentation über „Schulen im Nationalsozialismus“, die die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) herausgegeben hat, geht weiter. Nachdem das hessische Kultusministerium der GEW rechtliche Schritte angedroht hatte, weil sie die Broschüre gegen den Willen des Ministeriums veröffentlicht hatte (F.A.Z. vom 9. November), sieht sich der Autor, der Frankfurter Lehrer Benjamin Ortmeier, nun durch eine von ihm in Auftrag gegebene Stellungnahme eines Anwaltsbüros bestätigt. Während man in Wiesbaden der Ansicht ist, daß das Urheberrecht beim Auftraggeber der Studie, also beim Ministerium, liege, beruft sich Ortmeier auf das Grundrecht auf Meinungs- und Pressefreiheit.

Ortmeier hatte Kultusminister Hartmut Holzapfel (SPD) vorgeworfen, er übe mit seiner Weigerung, die Dokumentation zu publizieren, „Zensur“ aus. Das Thema „Schulen im Nationalsozialismus“ sei im Unterricht bisher vernachlässigt worden, meint der dreißigjährige Lehrer, der Mitglied im Vorstand der Frankfurter GEW ist. Die von ihm vorgelegte Arbeit könne Grundlage für ähnliche Projekte an anderen Schulen sein und auf diese Weise dazu beitragen, das Urteil „Es war doch damals alles gar nicht so schlimm“ zu widerlegen.

Basis für die Arbeit Ortmeiers ist ein Projekt, das der Lehrer im Schuljahr 1993/94 an der Holbeinschule in Sachsenhausen geleitet hatte. Anhand von Schulchroniken, Konferenzprotokollen, Mitteilungsbüchern und Schülerlisten versucht Ortmeier, auf das Schicksal jüdischer Lehrer und Schüler sowie der Kinder von Sinti und Roma aufmerksam zu machen. Deren Schicksal – Emigration, Deportation und Ermordung in Vernichtungslagern – sei nie systematisch erforscht, oft sogar bewußt verschwiegen worden.

Es sei eine „Lebenslüge“, daß man in der Nazi-Zeit keine andere Möglichkeit gehabt habe, als bei allem widerspruchslos mitzumachen, lautet das Fazit Ortmeiers. Trotz aller Gleichschaltung habe es Handlungsspielraum gegeben, der an der Holbeinschule allerdings nur von einigen wenigen Lehrern genutzt worden sei. Exemplarisch sei eher der in der Dokumentation belegte Fall eines Lehrers, der seine Schüler gegen die einzigen beiden Klassenkameraden aufgehetzt habe, die nicht Mit-

glieder der Hitlerjugend gewesen seien. Ein ehemaliger Leiter der Schule brüstete sich nach Darstellung Ortmeiers während der Nazi-Zeit damit, sich schon 1918 zur „nationalen Opposition“ bekannt und später aktiv an Straßenkämpfen und „Schlachten“ der SA gegen Marxisten teilgenommen zu haben.

Während nach diesem früheren Schulleiter eine Straße in der Nähe des Schulandheims Wegscheide bei Bad Orb benannt worden sei, gibt es nach Information von Ortmeier zumindest in Frankfurt noch keine Schule, die an ihre während der Nazi-Diktatur ermordeten jüdischen Schüler mit einer Gedenktafel erinnert.

Nach Ansicht des Paderborner Erziehungswissenschaftlers Professor Wolfgang Keim gehört Ortmeier „zu den mutigen, engagierten und zugleich in hohem Maße kompetenten Lehrern“, die seit Anfang der achtziger Jahre die an deutschen Schulen „bis dahin vorherrschende Tendenz des Verschweigens und Verleugnens der NS-Verbrechen“ durchbrochen hätten. Dennoch seien schulische Projekte wie das von Ortmeier bis heute die Ausnahme. Um so bedauerlicher sei es, so schreibt Keim in einer Stellungnahme zu der Arbeit, daß bei der Kritik an Ortmeiers Dokumentation berechnete formale und redaktionelle Einwände, die leicht auszuräumen gewesen wären, mit gravierenden inhaltlichen Vorbehalten vermischt würden.

Die vom Kultusministerium kritisierte Unterscheidung zwischen „guten“ und „schlechten“ Zeitzeugen – nämlich jenen, die zu den Verfolgten der Nazi-Diktatur gehörten, und solchen, die zu den Tätern und Mitläufern zu rechnen sind – ist nach Auffassung von Keim gerechtfertigt. Daß die große Mehrheit der Verantwortlichen für die Greuel der Nazi-Zeit ein Interesse daran habe, ihre eigene Beteiligung zu leugnen oder zu verharmlosen, könne bei der Erstellung einer Dokumentation nicht unberücksichtigt bleiben.

Der Vorsitzende des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden Hessen, Moritz Neumann, meint, daß es „höchste Zeit“ für eine Bestandsaufnahme und Bewertung des Einflusses der Nationalsozialisten an den Schulen sei. „In den Schulen scheint mir das neuralgische Thema gelegentlich allzu gnadenreich oberflächlich behandelt zu werden“, bemängelt Neumann im Vorwort zur Dokumentation.

# Zwist um Täter als Zeitzeugen

Wie kann 50 Jahre nach Kriegsende Schülern die Geschichte der Nazi-Barbarei vermittelt werden?

FRANKFURT Seit mehr als 50 Jahren haben die Deutschen Nazi-Barbarei, Hitler-Diktatur und Zweitem Weltkrieg hinter sich. Sie haben eigene Greuelthaten mit denen anderer Völker aufgerechnet, haben Massenmorde gezeugt, verdrängt und vergessen. Nicht so Benjamin Ortmeier, Sozialkundelehrer aus Frankfurt und dort bis 1994 an der Holbeinschule beschäftigt. Nicht so Christoph Stillemunke, Referatsleiter im Kultusministerium in Wiesbaden. Beide eint die Überzeugung, daß Schüler über Ursache und Wirkung des Nazi-Regimes aufgeklärt werden müssen. Über die Vorstellung, wie das zu geschehen habe, sind sie jedoch in einen erbitterten Streit verfallen. Bei diesem dreht es sich um nichts weniger als um den Umgang mit der jüngeren deutschen Geschichte. Und darum, wie diese einer Generation vermittelt werden kann, deren Eltern selbst den Krieg nicht miterlebt hatten. Damit aber geht es, so das Fritz Bauer



Akten dokumentieren den Streit: Lehrer Benjamin Ortmeier Foto: Dziemballa

Von KURIER-Redakteur  
CHRISTOPH CUNTZ

Institut (ein Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust), um eine Geschichts-Pädagogik, die „nicht nur auf die Abwehr und der Verleugnung“ steht, gegen die ein engagierter Lehrer, in diesem Falle Ortmeier, einen „Partisanenkrieg“ zu führen hätte.

Mittlerweile führen Ministerium und Lehrer selbst so etwas wie Krieg, unter Einsatz von Pressemitteilungen und -konferenzen. Denn Ortmeier mag nicht einsehen, daß er Realschüler mit Tätern aus der Zeit der Nazi-Diktatur konfrontieren soll. Daß er aber solche Zeitzeugen nicht akzeptiert, sei für die Entwicklung kritischer Erinnerung an die Geschichte der deutschen Mehrheitsgesellschaft „in jedem Fall ungeeignet“, so noch einmal das Fritz Bauer Institut.

„Ich leiste Widerstand seit ich im Schuldienst bin“, sagt Ortmeier, gewerkschaftlich engagierter Pädagoge und Mitglied der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Frankfurt. Widerstand leistet er momentan, weil er glaubt, der leibhaftige Kultusminister in Verkörperung von Referatsleiter Stille-

munkes wolle ihm ins Handwerk pfuschen. Handwerk Ortmeiers ist unter anderem das Erinnern an die Vergangenheit, an die Nazi-Barbarei, die auch an der Frankfurter Holbeinschule ihre Spuren hinterlassen hatte.

Auf Spurensuche hat sich deshalb Lehrer Ortmeier begeben, zusammen mit seinen Schülern und im Rahmen eines Projektes, für das er zeitweilig und teilweise vom Schuldienst befreit wurde, weil er im Auftrag des Kultusministeriums beispielhaft Unterrichtsmaterialien sammelt. Ziel des Auftrages: Ein Leitfaden für Lehrer an anderen Schulen, die, wie Ortmeier, die Zeit des Nationalsozialismus am Beispiel der eigenen Lehranstalt aufarbeiten wollen.

Ortmeier hat eine Dokumentation vorgelegt, in der er Zeitzeugen zu Wort kommen läßt und die Chronik der Holbeinschule aufarbeitet. Da wird der 11. Oktober 1934 geschil- dert, an dem in der Morgenfeier die neue Hakenkreuzfahne, eine Stiftung der Elternschaft, feierlich ent- hüllt wird. Da ist die Rede vom deut- schen Gruß, der — so eine Anord- nung vom 3. Dezember 1935 — „zweckmäßig nicht eher gespro- chen“ wird, „bis alle Klassen geord- net und aufmerksam stehen“. An

anderer Stelle berichtet ein Zeitzeu- ge jüdischen Glaubens von einem Lehrer, der ihn Nazi-Lieder vorsin- gen ließ: „Köpfe rollen, Juden heu- len.“ Bei Ortmeier haben mehr als 50 Jahre nach Kriegsende jene das Wort, die unter alltäglichen, kleinen und großen Quälereien von Lehrern und Mitschülern zu leiden hatten. Der 43jährige hat in dem Projekt die Täter bewußt ausgeklammert. Er wolle Zeitzeugen bewerten können „als Zeitverleugner und -verdränger“ und nehme sich das Recht heraus, „einen Nazi auch Nazi nennen zu können“. Und ein solcher ist nach seiner Ansicht ein Mensch, „der die Nazis und ihr Regime positiv ein- schätzt“.

Stillemunke im Kultusministe- rium dagegen fordert den „kritischen Umgang mit Quellen“. Der sei nicht zu erreichen, „wenn gewisse Zeit- zeugen ausgeklammert werden“. Der Referatsleiter: Ortmeier gehe davon aus, daß jeder die Unwahrheit erzählt, der nicht zum Opfer wurde. Dies aber sei „ein unakzeptables Vorurteil und damit unzulässig“. Stillemunke: „Im Land der Täter kann nicht die Sichtweise der Opfer eingenommen werden.“

Nicht weniger wichtig sind dem Kultusministerium formale Ge-

sichtspunkte. Ortmeier habe den Auftrag nicht erfüllt, weil vorgelegte Unterrichtsmaterialien nicht den Charakter eines Beispiels hätten. Schlimm findet Stillemunke auch „sprachliche Bolzen“ Ortmeiers, der in seinem Text „davon ausgeht, daß der organisierte Massenmord den Schülern bewiesen werden muß“. Der Referatsleiter nennt diese Wort- wendung „sprachlich unzureichend und im hohen Maße mißverständlich“. Ein vom Kultusministerium beauftragter Gutachter, Guido Steffens vom Institut für Bildungsplan- nung und Schulentwicklung, er- gänzt gar: „So formuliert die neue Rechte, das können wir nicht durch- gehen lassen.“ Daß die beanstandete Wortwendung ein Fehler gewesen sei, habe er längst eingesehen, sagt Ortmeier: in einer erneut neu vorge- legten Dokumentation sei sie denn auch geändert worden.

Anfangs noch ein Streit der Edlen um die beste Methode, einem Schü- ler im auslaufenden 20. Jahrhundert die Barbarei zu erläutern, ist der Zwist längst zu Schlägen unter die Gürtellinie entartet. Ortmeier selbst hat seinen Teil dazu beigetragen. Im Laufe des Konflikts mit der Ministe- rialbürokratie ergänzte er die von ihm vorgelegten Unterrichtsmate- rialien um den Briefwechsel mit dem Kultusministerium. Als die Behörde dies, wie zu erwarten, nicht duldete, ließ er trotzdem Briefwechsel und Dokumentation veröffentlichen: auf den zwei Bänden, die insgesamt 400 Seiten stark sind, steht im Impres- sum nun nicht der Kultusminister, dafür aber die Gewerkschaft für Er- ziehung und Wissenschaft.

„Die Auseinandersetzung mit dem Kultusministerium darf nicht rest- los ausgeklammert werden“, sagt der Pädagoge. Und: „Die aktuellen Kon- flikte gehören zur politischen Bil- dung dazu.“

Stillemunke bestätigt zwar, daß Ortmeier die Auseinandersetzung vollständig veröffentlicht habe. Doch sei der Schriftwechsel „nie zur Veröffentlichung bestimmt gewese- n“. Und Guido Steffens, dem Ort- meiers Arbeit zur Dokumentation vorgelegt wurde, spricht von einer „völligen Überladung der Unter- richtsmaterialien“. Die Sache sei durch dieses Beiwerk in den Hinter- grund gedrängt worden.

Freitag, 22. Dezember 1995



Die GEW Hessen hat mit einer spektakulär gemeinten Pressekonferenz am 8. November 1995 eine Veröffentlichung herausgebracht, die einen Skandal zu dokumentieren vorgibt. Es handelt sich hier allerdings weniger um einen Skandal als um ein Problem mangelnder fachlicher Kompetenz bei der GEW. Wir fordern deshalb vom Vorstand der GEW Hessen eine öffentliche Diskussion zu diesem Thema.

Der Frankfurter Kollege Benjamin Ortmeier hat als einer der ersten vor über zehn Jahren eine breite Öffentlichkeit für die überfällige Frage der Erinnerung an die Geschichte der Schulen in der NS-Zeit hergestellt. Vor allem hat er schon damals deutlich gemacht, daß auch beim Blick auf die Schulgeschichte der Holocaust im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen sollte. Sein Vorschlag an alle Schulen, Gedenktafeln für die im Holocaust ermordeten Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer ihrer Schule zu schaffen, sollte als Vorbild gelten.

Daß aber eine Pressekonferenz, die über seine jüngste Auseinandersetzung mit dem Hessischen Kultusminister informieren sollte, auf den 8. November gelegt wurde, um am 9. November – also dem Jahrestag des Novemberpogroms von 1938 – mediale Aufmerksamkeit zu erlangen, halten wir für eine nicht akzeptable Funktionalisierung diese Gedenktages. Da die GEW als Veranstalter dieser Pressekonferenz auftrat, trifft vor allem den Vorstand der GEW Hessen dieser Vorwurf.

Bei dieser Pressekonferenz wurde eine Broschüre der Öffentlichkeit vorgestellt, die Gegenstand der Auseinandersetzung zwischen dem Kultusministerium und Ortmeier ist und deren Druck die GEW aus den Mitgliederbeiträgen finan-

ziert. Ortmeier sollte im Auftrag des Kultusministeriums die Arbeit seiner Schülergruppe zur Geschichte der Holbeinschule im Nationalsozialismus als beispielhafte Handreichung dokumentieren. Das vorgelegte Manuskript wies eklatante inhaltliche und formale Mängel auf. Verschiedene Gutachter forderten unabhängig voneinander eine gründliche Überarbeitung. Daraufhin bat das Kultusministerium Ortmeier, diese Überarbeitung vorzunehmen. Statt sich darauf einzulassen, erhob dieser nun den gerade in diesem Zusammenhang äußerst effektvollen Vorwurf der Zensur. Kurz nach den Sommerferien hat das Kultusministerium Ortmeier mitgeteilt, daß seine Arbeit im Rahmen einer Expertentagung von Lehrerinnen und Lehrern, die zur Geschichte ihrer Schule während des NS arbeiten oder gearbeitet haben, diskutiert werden soll. Auf dieser Tagung soll eine Bestandsaufnahme und Diskussion über die vielfältigen Methoden und Erfahrungen in solchen Projekten erfolgen. Wir halten eine Debatte über den Inhalt der Publikation für notwendig, die sich mit den eklatanten Schwächen der Arbeit Ortmeiers offensiv befaßt.

Die GEW scheint der Auffassung zu sein, daß eine Beschäftigung mit der NS-Zeit und dem Holocaust in Schule und Unterricht eine Art Partisanenaktivität gegen eine Front der Verleugner sei. Diese Sicht zeigt ein unglaubliches Maß von Unkenntnis der heutigen pädagogischen und politischen Praxis in diesem Themenfeld. Vor dreißig Jahren war das Problem tatsächlich, daß die Generation der Kriegsteilnehmer, der Täter und Gaffer, noch als Lehrer und Verwaltungsbeamte aktiv war, daß es viele gute Gründe für ein aggressives Vorgehen gegen Richtlinien und Schulbücher gab. Heute liegt die Problematik auf einem gänzlich anderen Feld. Ein Blick in das Fernsehprogramm sollte das jedem verdeutlichen.

Ein zentrales und bislang wenig reflektiertes Problem ist das Verhältnis der Pädagogen zur NS-Zeit. Dabei steht die eigene Lebensgeschichte zur Debatte. Wie wirkt sich der Streit, den wir Nachkriegskinder mit unseren Eltern und Lehrern hatten, auf unseren Umgang mit der Erinnerung an den Nationalsozialismus in der pädagogischen Arbeit aus? (...)

Zeitzeugen in den Unterricht einzuladen ist heute verbreitete Praxis. Auch Ortmeier hat in seinem Schulgeschichtsprojekt Überlebende der Konzentrationslager eingeladen. Er führt die Zeitzeugen ein, um im Unterricht erste Informationen über die Epoche des Nationalsozialismus zu vermitteln. Sie sollen die

Funktion übernehmen, Grundlagenkenntnisse zu vermitteln. Das führt zu zwei Problemen: Erstens sind Zeitzeugen keine „objektiven Quellen“, sie haben eine je individuelle Erinnerung, die sehr viel über ihre Erfahrungen und ihre Verarbeitung dieser Erfahrungen aussagt. Ihre Erinnerung kann nicht frei von sachlichen Irrtümern sei – unabhängig davon, ob sie Mörder oder Verfolgte waren. Zweitens drückt sich der Lehrer durch ein solches Verfahren um die mühsame Arbeit der Vermittlung von historischen Kenntnissen. Statt dessen werden sofort Gefühle vermittelt, die wiederum der Arbeit an einem bewußten Erinnern an die Opfer allein keine Grundlage bieten können. Wenn diese Gefühle ohne ein sorgfältig geplantes Umfeld im Klassenraum entstehen, werden sie nicht bewußt verarbeitet. Die gewünschte Empathie mit der Opferseite gewinnt keinen Bestand.

Nimmt man anders als Ortmeier die Zeitzeugen als Personen wahr und die Begegnung mit ihnen in den pädagogischen Prozeß auf, so werden sie Gefühle und Haltungen vermitteln, die den Jugendlichen vor Augen führen, wie diese Menschen mit dem Erinnern und der Vergangenheit, mit ihrer eigenen Lebensgeschichte heute umgehen. Unter dieser Perspektive werden gerade die Mitläufer und Täter wesentliche Zeitzeugen. Es stellt sich dann die methodisch schwierige Aufgabe, über die Erzählungen der Zeitzeugen im Unterricht kritisch zu arbeiten, ohne dabei deren Persönlichkeitsrechte zu verletzen. Auf der Grundlage einer solchen vielschichtigen Auseinandersetzung mit der Erinnerung können die Jugendlichen eine eigene Position entwickeln.

Ortmeier will aber – und das ist die zentrale Kritik an seinem Verfahren – in dem pädagogischen Prozeß nicht kritisch an der Erinnerung arbeiten. Er will gemeinsam mit den Jugendlichen politische Konflikte provozieren und durchstehen. Dabei soll Kompetenz in politischem Handeln entstehen. Das ist ein pädagogisches Konzept, das in der Didaktik der politischen Bildung nicht unumstritten ist. Für die Entwicklung von reflektierter Empathie zu den Opfern und kritischer Erinnerung an die Geschichte der Deutschen Mehrheitsgesellschaft erscheint es in jedem Fall ungeeignet.

**Axel Görisch** (Mitarbeiter am HIBS), **Monica Kingreen** (Lehrerin und Autorin des Buches „Jüdisches Landleben“), **Gottfried Köbler** (Lehrer und Mitarbeiter am Fritz Bauer Institut), **Guido Steffens** (Lehrer und Mitarbeiter am HIBS)

## **Briefwechsel**

**Prof. Dr. W. K e i m    a n**

**Herrn Kultusminister Holzapfel**

**Herrn Ministerpräsident Eichel**

**Rundbrief an ca. 40 Erziehungswissenschaftler**



Aktenzeichen VII A 3 - 660/00 -

Durchwahl 368-2705

Datum 14. November 1995

Herrn  
Professor Dr. Wolfgang Keim  
Universität Paderborn  
Warburger Straße 10

33098 Paderborn

Sehr geehrter Herr Professor Keim,

mir liegt der Text einer Stellungnahme vor, die Sie zu dem Projekt von Herrn Ortmeier zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Holbeinschule während der NS-Zeit und einem dazu von ihm erarbeiteten Entwurf abgegeben haben. Ich bin überrascht, wie leichtfertig Sie aufgrund einer einseitigen Information zu Schlußfolgerungen kommen, die geeignet sind, das persönliche Engagement ebenso wie die persönliche Integrität der Personen infragezustellen, über die Sie urteilen.

Die Arbeit von Herrn Ortmeier ist vom Kultusministerium in den letzten Jahren immer wieder unterstützt worden. Die Publikation mit dem von Ihnen zitierten Titel „Berichte gegen Vergessen und Verdrängen“ ist vom Kultusministerium zusammen mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung für alle weiterführenden Schulen in Hessen angeschafft und diesen zur Verfügung gestellt worden. Herr Ortmeier hat für seine Arbeit in einem Umfang Freistunden erhalten, wie kaum ein anderer Lehrer in Hessen. An das Ergebnis dieser Arbeit können daher aber auch qualitative Erwartungen gestellt werden, wenn sie mit Mitteln der öffentlichen Hand publiziert werden sollten.

Sie schreiben, Projekte wie das von Herrn Ortmeier sollten „nicht singulär bleiben“. Dies unterstellt, daß es bisher nur das Vorhaben von Herrn Ortmeier gibt. Dies ist unzutreffend. An zahlreichen hessischen Schulen werden Anstrengungen unternommen und Vorhaben unterschiedlicher Art durchgeführt, die sich der NS-Geschichte, auch und gerade der Geschichte von Schulen während der NS-Zeit widmen. Im Moment wird gerade vom Hessischen Institut für Bildungsplanung und

Schulentwicklung zusammen mit dem Fritz-Bauer-Institut eine Tagung vorbereitet, die dem Austausch über solche Projekte dienen und zu weiteren anregen soll. Der Alleinvertretungsanspruch von Herrn Ortmeier ist sachlich falsch und für die übrigen Lehrkräfte und Schulen mittlerweile geradezu beleidigend.

Sie übernehmen die personalisierende Wahrnehmung von Herrn Ortmeier, der Entwurf sei „auf den Widerstand des dafür zuständigen Sachbearbeiters“ gestoßen. Der Entwurf wurde außer von meinem Haus auch vom Hessischen Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung, dem Fritz-Bauer-Institut und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung geprüft. Drei der vier hierzu erstellten Gutachten, darunter das des Fritz-Bauer-Instituts, kamen zu dem Ergebnis, der Entwurf sei nicht veröffentlichungsfähig. Glauben Sie wirklich, es sei das Ziel dieser Institutionen, sinnvolle Vorhaben in diesem thematischen Bereich zu verhindern?

Sie erwecken den Eindruck, es sei mit Herrn Ortmeier nicht angemessen („kollegial-konstruktiv“) über seine Arbeit diskutiert, er sei nicht beraten worden. Auch das ist nicht wahr. Mit ihm wurden über seinen Zwischenbericht und seinen Entwurf jeweils mehrstündige Gespräche geführt, in denen ihm Einwände vorgetragen und ausführlich erörtert wurden. Von „aufzwingen“ und einem „formalisierten Verfahren“ kann keine Rede sein. Auf keines der Sachargumente ist Herr Ortmeier jedoch eingegangen; er hat sich vielmehr gegen sie durch politische Verdächtigungen vollständig immunisiert.

Sie behaupten, Herrn Ortmeier seien die Gutachten nur „in völlig entstellter Weise zugänglich gemacht worden“. Dies ist nicht richtig. Die entscheidenden Passagen der Gutachten sind Herrn Ortmeier zur Vorbereitung eines Gesprächs im Kultusministeriums zugeleitet worden. Sie sind in keiner Weise „entstellt“ worden. Das hat mittlerweile auch eine Gutachterin ausdrücklich schriftlich bestätigt, an die sich Herr Ortmeier gewandt hatte.

Sie kritisieren die Vorbehalte eines anderen Gutachters als beleidigend, der problematisierte, daß Herr Ortmeier Jugendliche, die der "rechten Szene" angehören, ausblendete. Der Gutachter geht damit auf folgende Passage in dem Entwurf von Herrn Ortmeier ein:

“Auch wenn das Projekt eine Reaktion auf erschreckende Erscheinungen einer gut geschulten und organisierten, aus jungen und alten „Kadern“ bestehenden heutigen nazistischen Bewegung mit erheblichem Einfluß auf lediglich nationalistisch eingestellte Jugendliche und Erwachsene ist - der Ansatz ist nicht, auf die rechte Szene mit solchen Projekten direkt einzuwirken! Es richtet sich **bewußt** an andere demokratisch aktive und engagierte, gegen die Nazi-Mordtaten eingestellte Jugendliche...“ (Entwurf S. 13f; Hervorhebung im Entwurf).

Worin liegt angesichts dieses eindeutigen Zitats die von Ihnen behauptete Diffamierung und Beleidigung Herrn Ortmeiers?

Sie behaupten auch, daß „nur noch im Beisein von Anwälten und Vertrauenspersonen geredet werden konnte“. Das entspricht nicht den Tatsachen. In keinem einzigen Fall haben an den Gesprächen Anwälte oder sonstige Vertrauenspersonen teilgenommen.

Sie unterstellen, der „Dissens“ über Zeitzeugen berühre einen bundesweiten Dissens über Opfer und Täter. Das ist nicht der Fall. Der einfache Hintergrund der Meinungsverschiedenheit in diesem Punkt ist folgender: Der Entwurf unterstellt allen

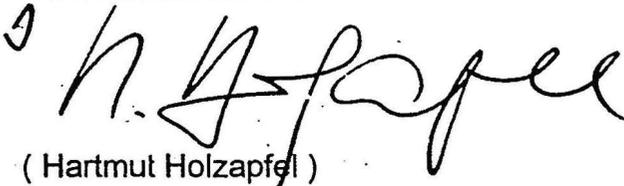
Personen, die nicht Opfer sind, also jeder anderen früheren Schülerin oder jedem anderen früheren Schüler, daß deren Aussagen weniger glaubhaft sind. Dies ist ein unerlaubtes Verfahren, das mit der behaupteten Förderung der Empathie mit den Opfern und der Distanz zu Tätern nichts zu tun hat. Hier geht es einzig und allein um den methodisch angemessenen Umgang mit Quellen - auch die Aussagen von Zeitzeugen sind Quellen; Schülerinnen und Schüler müssen dabei auch die Bewertung von Aussagen lernen. Im übrigen wurde die Kritik an dieser Vorgehensweise besonders deutlich vom Fritz-Bauer-Institut vorgebracht. Wollen Sie ernsthaft dieses Institut in eine Parallele zu Bitburg bringen?

Insgesamt kann ich nur noch einmal meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, wie viele sachliche Fehler in einer so kurzen Stellungnahme enthalten sind und wie Sie zu solchen Bewertungen kommen können. Vielleicht sollten Sie künftig die Informationen genauer prüfen, auf die Sie Stellungnahmen stützen, die Sie in der Öffentlichkeit zu einem zweifelsfrei wichtigen, aber zugleich sehr sensiblen Thema abgeben. Einen verantwortlichen Umgang mit den Problemen kann ich jedenfalls in Ihrer Stellungnahme nicht erkennen. Sicher wäre es angemessen gewesen, Sie hätten sich zuvor darum bemüht, die Haltung des Kultusministeriums kennenzulernen.

Herr Ortmeier denunziert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Institutionen und an Schulen sehr engagiert an Projekten zur NS-Zeit arbeiten. Diese haben trotz der evidenten Mängel der von ihm vorgelegten Arbeit kein öffentliches Scherbengericht über ihn angerichtet, sondern ihn eingeladen, in die schon erwähnte Tagung seine Überlegungen einzubringen - „kollegial-konstruktiv“, wie Sie es zurecht fordern. Herr Ortmeyers Antwort auf dieses Angebot spricht für sich.

Sie werden verstehen, daß ich mich in dieser Situation vor meine Mitarbeiter stellen muß.

Mit freundlichen Grüßen



( Hartmut Holzapfel )



An den  
Kultusminister des Landes Hessen,  
Herrn Hartmut Holzapfel,  
**persönlich**  
Postfach 3160  
**65021 Wiesbaden**

Zimmer Nr.: H 6.327  
Telefon (05251) 600 oder  
Durchwahl 60 - 2955  
Telefax (05251) 603243

PADERBORN, 21.11.95

**Betr.: Ihr Schreiben vom 14. November 1995**  
**AZ.: VII A 3 - 660/00**

Sehr geehrter Herr Minister Holzapfel,

Ihren Brief vom 14.11.1995 habe ich erhalten und bin äußerst befremdet über seinen Ton. Regelrecht empört bin ich über Ihre Presseerklärung, in der Sie mich in die Nähe von wissenschaftlicher Unseriosität und menschlicher Unanständigkeit bringen. Diese öffentliche Diffamierung kann und will ich auf gar keinen Fall hinnehmen und werde mich deswegen auch an den Ministerpräsidenten wenden. Zeigen Sie mir doch bitte einen einzigen Satz in meiner Stellungnahme, der auch nur im entferntesten als Verletzung "persönlichen Engagements" oder gar "persönlicher Integrität" Ihrer Mitarbeiter interpretiert werden könnte. Solche Verletzung, ja Beleidigung bleibt Ihrer Presseerklärung vorbehalten, in der Sie mir im Klartext einen schlechten Charakter unterstellen!

Von "Leichtfertigkeit" und "einseitiger Information" meinerseits kann überhaupt nicht die Rede sein. Ganz im Gegenteil habe ich sämtliche Schriften und Entwürfe von Herrn Ortmeier wie auch seine sämtlichen Korrespondenzen mit dem Kultusministerium genau studiert und mir auf dieser Grundlage ein Urteil gebildet. Dazu bedurfte es keiner weiteren Erläuterungen des Ministeriums, wie die vorliegende Dokumentation eindrucksvoll bestätigt. Ich wiederhole es noch einmal, meine Stellungnahme richtete sich a) gegen die Art und Weise, wie mit der Arbeit eines als qualifiziert anerkannten Pädagogen von seiten Ihres Ministeriums verfahren worden ist, einschließlich falscher und beleidigender Zuschreibungen, und b) gegen den Versuch, ein Meinungsmonopol auf seiten des Kultusministeriums durchzusetzen, und zwar in einer gesellschaftlich umstrittenen und in der

Tat höchst sensiblen Frage, nämlich der nach der Rolle von Opfern und Tätern - damals wie heute.

Sie immunisieren sich (an mehreren Stellen des Briefes!) gegen jede Kritik an den von Ihnen, ohne jede Absprache mit Herrn Ortmeier eingeholten Gutachten und identifizieren diese Gutachten gleich mit den Institutionen, in denen die Gutachter arbeiten. Dabei wird von Ihnen mit rhetorischen Mitteln eine höchst problematische Form von Einschüchterung betrieben, nicht zufällig besonders deutlich bei der im vorliegenden Konflikt zentralen Frage nach der Rolle von Opfern und Tätern:

"im übrigen", schreiben Sie, "wurde die Kritik an dieser Vorgehensweise (von Herrn Ortmeier, zwei Arten von Zeitzeugen zu unterscheiden, nämlich Opfer und Täter, W.K.) besonders deutlich vom Fritz-Bauer-Institut vorgebracht. Wollen Sie ernsthaft dieses Institut in eine Parallele zu Bitburg bringen?"

Die von Ihnen suggerierte Antwort darf nur lauten: "Nein". Sie sprechen nur noch vom Fritz-Bauer-Institut, das diese Kritik vorgebracht habe, und gar nicht mehr von einem einzelnen Gutachter dieses Instituts; so, als wenn ich Ihnen stellvertretend für die Universität Paderborn schriebe. Im übrigen kennen Herr Ortmeier und ich weder den Namen der Gutachter oder der Gutachterinnen und die Gutachten selber nur "in völlig entstellter Weise". Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, daß Sie diese, Herrn Ortmeier überreichte Zitatenmontage ernsthaft als Zugänglichmachung von Gutachten bezeichnen wollen. Grundregel jeder Texthermeneutik ist doch wohl unbestritten, daß eine Einzelaussage sowohl eines Briefes, eines literarischen Textes oder aber eines Gutachtens nur im Kontext, d.h. nur vor dem Hintergrund des gesamten Textes richtig interpretiert werden kann. Für Herrn Ortmeier ist doch nicht nur die Äußerung der Gutachter zu Einzelfragen wichtig, sondern der Gesamteindruck der Gutachter, wie sie seine Intentionen verstehen und würdigen, aber auch, nach welchen Kriterien sie den Entwurf beurteilt haben etc. etc. Erst vor diesem Hintergrund macht es dann Sinn, Einzelaspekte zu besprechen. Wie inzwischen bekannt ist, beurteilen die vier Gutachten die Arbeit von Herrn Ortmeier ja auch durchaus unterschiedlich, zumindest ein Gutachten sogar positiv, was Herr Ortmeier leider nicht von Ihnen bzw. Ihrem Mitarbeiter selbst erfahren hat. Diese Umgangsweise einer übermächtigen Institution mit Sanktionsgewalt gegenüber einer einzelnen Person, der noch nicht einmal erlaubt wurde, Zeugen zum Gespräch hinzuzuziehen, halte ich einfach für unerträglich und einer rotgrünen-Regierung für unwürdig. Ich habe dieses Verhalten der hessischen Kultusbürokratie in meiner Stellungnahme als "unkollegial, antidemokratisch, obrigkeitsstaatlich-autoritär" charakterisiert und stehe dazu.

Empört bin ich auch über Ihre Abqualifizierung, meine "so kurze Stellungnahme" enthalte so "viele sachliche Fehler". Diese "sachlichen Fehler" sind nämlich nicht wirklich in meiner Stellungnahme enthalten, sondern wurden von Ihnen hineininterpretiert. Nur zwei Beispiele für die Art und Weise Ihrer Argumentationsführung. Sie schreiben:

"Sie (Keim, W.K.) kritisieren die Vorbehalte eines ... Gutachters als beleidigend, der problematisierte, daß Herr Ortmeier Jugendliche, die der 'rechten Szene' angehören, ausblendete." (Sperrung W.K.)

So, hat dieser Gutachter denn wirklich problematisiert? Das ist doch eine bewußt irreführende Behauptung. In Wirklichkeit hat der Gutachter (oder die Gutachterin?) Herrn Ortmeier unterstellt, daß er "solche Jugendliche, die der 'rechten Szene' ... zuzuordnen sind, für keiner pädagogischen Anstrengung und keiner demokratischen Auseinandersetzung mehr (für) würdig" hält, ja, sie "nur noch ... bekämpfen" will (vgl. Dokumentation, S. 114). Dafür gibt es in dem ganzen Entwurf von Herrn Ortmeier nicht einen einzigen Hinweis, zudem widerspräche dies völlig dem pädagogischen Anliegen von Herrn Ortmeier, der lediglich - m.E. zu Recht - davon ausgeht, daß Projekte der hier beschriebenen Art sich an andere Gruppen von Jugendlichen wenden. Ihm deshalb zu unterstellen, er wolle "rechte" Jugendliche nur noch bekämpfen, halte ich nach wie vor für eine Diffamierung.

Zweites Beispiel für die Art und Weise Ihrer Argumentationsführung: Sie unterstellen mir, ich würde behaupten, daß es nur das Vorhaben von Herrn Ortmeier gebe, womit ich viele Aktivitäten anderer Kollegen und Kolleginnen herabwürdigte. Auch dies stimmt nicht. Ich habe eingangs geschrieben, daß Herr Ortmeier zu den Lehrern und Lehrerinnen gehört, die an ... bundesdeutschen Schulen ... die Tendenz des Verschweigens ... durchbrochen haben, ebenso davon, daß ... schulische Projekte dieser Art bis heute Ausnahme geblieben sind, was zweifellos - wenn man die Gesamtheit deutscher Schulen betrachtet - zutreffend ist. Zugleich habe ich ausdrücklich die Sonderstellung Hessens mit rot-grüner-Regierung hervorgehoben, allerdings beklagt, daß selbst hier Aktivitäten wie die von Herrn Ortmeier nicht die Unterstützung erfahren, die sie verdienen, wozu ich ebenfalls stehe. Im übrigen hat auch Herr Ortmeier m.W. nie einen Alleinvertretungsanspruch für die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit an hessischen Schulen erhoben; das wäre doch auch absurd!

Nicht zu bestreiten sein dürfte zugleich, daß Herr Ortmeier zu den bei der pädagogischen Bearbeitung der NS-Vergangenheit besonders engagierten Kollegen gehört, ebensowenig, daß sich seine Herangehensweise an diese Thematik von der vieler anderer unterscheidet, wie gerade auch der Entwurf seiner, für das hessische Kultusministerium erstellten Unterrichtsmaterialien zeigt. Eine wichtige Besonderheit ist seine enge Zusammenarbeit mit den Opfern, ihren Nachkommen sowie vor allem auch deren Vereinigungen und Verbänden, und zwar sowohl von Juden, von Sinti und Roma als auch von politisch Verfolgten. Die hessischen Lehrer und Lehrerinnen könnten aus seinen Unterrichtsmaterialien gerade hinsichtlich einer solchen Zusammenarbeit viele wertvolle Hinweise erhalten. Auch die Offenheit, mit der von Herrn Ortmeier über Schwierigkeiten bei entsprechenden Projekten berichtet wird, sei es hinsichtlich der Schülermotivation, sei es hinsichtlich von Konflikten mit städtischen und staatlichen Stellen bis hin zum Kultusministerium, ist m.E. durchaus ein Vorzug dieser Materialien; sie kann vor Illusionen, aber auch vor einem schlechten Gewissen bei Ausbleiben des gewünschten Erfolgs schützen und nicht zuletzt dazu verhelfen, die Spielräume des Lernorts Schule realistisch einzuschätzen. Daß eine redaktionelle Überarbeitung des Entwurfs notwendig ist, habe ich nie bestritten und wird auch von Herrn Ortmeier anerkannt; auch die jetzt vorliegende Fassung seiner Materialien trägt die Überschrift "Entwurf". Allerdings meine ich, daß eine solche Überarbeitung bei entsprechender Hilfestellung binnen weniger Tage möglich sein müßte.

Zu fragen bleibt, ob eine solche Überarbeitung wirklich das Ziel Ihres Hauses ist oder ob nicht vielmehr Ihr Bestreben dahin geht, bestimmte (Minderheiten-)Positionen, vor allem die hinsichtlich der Rolle von Opfern und Tätern, nicht zuzulassen. Warum sich ausgerechnet eine rot-grüne-Regierung dagegen so vehement sträubt und nicht Pluralität der Positio-

nen zulassen kann, bleibt mir unverständlich. Nicht zuletzt die Tatsache, daß der Vorsitzende des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden Hessens, Moritz Neumann, zu diesem Entwurf von Herrn Ortmeier steht und ihn als "Beispiel" im Sinne von beispielhaft bezeichnet, sollte Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, zu denken geben.

Ich fordere Sie auf, den Konflikt des hessischen Kultusministeriums mit Herrn Ortmeier noch einmal gründlich durch unbefangene Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen Ihres Hauses wie auch durch unbefangene auswärtige Gutachter/Gutachterinnen überprüfen zu lassen und dabei Herrn Ortmeier auch die Chance zu geben, Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen seines Vertrauens hinzuzuziehen. Ebenso fordere ich Sie auf, sich von den diskriminierenden Äußerungen zu meiner Person zu distanzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Keim



Universität · Gesamthochschule Paderborn · 33095 Paderborn

An den

Ministerpräsidenten des Landes Hessen  
Herrn Hans Eichel  
Bierstadter Straße 2  
**persönlich**  
65189 Wiesbaden

Zimmer Nr.: H 6.327  
Telefon (05251) 600 oder  
Durchwahl 60 2955  
Telefax (05251) 603243

PADERBORN, 21.11.95

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

im Laufe der letzten Jahre ist es zu einem Konflikt zwischen dem an der Holbein-Schule in Frankfurt/Main tätigen und dort hervorragende Bildungsarbeit leistenden Herrn Ortmeier und Ihrem Kultusministerium wegen einer von Herrn Ortmeier erstellten Unterrichtshilfe gekommen, die nicht zur Zufriedenheit der Behörde ausgefallen ist. Sicher ist ein solcher Fall kein Grund, Sie persönlich damit zu behelligen. Leider hat die ganze Angelegenheit sich jedoch so problematisch entwickelt, daß ich Sie bitten muß, sich dieser Sache anzunehmen. Ich selbst bin involviert worden durch eine Stellungnahme, die ich auf Bitte von Herrn Ortmeier zu seinem Fall abgegeben habe. Ich stimme dabei durchaus mit dem Ministerium überein, daß der Entwurf so noch nicht druckreif ist und der redaktionellen Überarbeitung bedarf, zugleich halte ich ihn jedoch vom Ansatz her für so wichtig und wertvoll, daß es sich m.E. lohnt, sich dafür einzusetzen. Besonders betroffen gemacht hat mich das Vorgehen der Behörde, das in dem umfangreichen, nun dokumentierten Briefwechsel zwischen Herrn Ortmeier und dem Kultusministerium seinen deutlichen Niederschlag findet. Erhofft hatte ich mir von der Dokumentation wie auch meiner Stellungnahme eine Anregung für ein Überdenken des bisherigen Verfahrens und damit letztendlich auch seiner Korrektur. Denn das Fehlverhalten der Behörde läßt sich eigentlich kaum übersehen. Statt dessen aber erreichte mich ein Brief Ihres Ministers, der mich schon vom Ton, noch mehr von den darin enthaltenen unsachlichen Anschuldigungen sehr befremdet hat. Zufällig erreichte mich kurz darauf auch noch eine Presseerklärung, in der es wörtlich heißt:

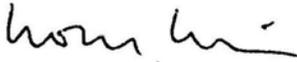
**"Verwundert ist der Kultusminister darüber, daß sowohl die GEW als auch ein Paderborner Erziehungswissenschaftler die sachlich unzutreffenden und diffamierenden Behauptungen von Herrn Ortmeier übernehmen, ohne auch nur den Versuch unternommen zu haben, eine Stellungnahme des hessischen Kultusministeriums einzuholen. Dies wider-**

spricht jeder wissenschaftlichen Seriosität ebenso wie den Gepflogenheiten menschlichen Anstands" (Sperrungen W.K.).

Diesen Anwurf kann ich leider auch mit äußerster Toleranz nicht so stehenlassen, weil er meine wissenschaftliche Qualifikation und sogar meine persönliche Integrität in Frage stellt. Ich habe Ihrem Minister Holzapfel diesbezüglich geantwortet, möchte Ihnen aber sowohl seinen Brief als auch mein Antwortschreiben unbedingt zur Kenntnis geben und Sie bitten, sich darum zu kümmern.

Mit freundlichen Grüßen

JW



Wolfgang Keim

Anlagen



H 6.327  
Zimmer Nr.: 2955  
Telefon (05251) 600 oder  
Durchwahl 60 -  
Telefax (05251) 603243  
27.11.95

PADERBORN,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

derzeit wird in Hessen ein für die politische Bildung nicht unwichtiger Konflikt zwischen dem an der Frankfurter Holbeinschule tätigen Lehrer Benjamin Ortmeier und dem hessischen Kultusminister ausgetragen. Dabei geht es vordergründig um eine von Herrn Ortmeier im Auftrag des Kultusministeriums erstellte Unterrichtshilfe zum Thema: Schülerinnen und Schüler erforschen die Nazi-Zeit an der Holbeinschule-Frankfurt/Main, die nicht zur Zufriedenheit des Ministers ausgefallen ist und deshalb nicht veröffentlicht werden soll, in Wirklichkeit aber um bestimmte politische Positionen, die dem Ministerium offensichtlich nicht passen. Im Mittelpunkt des Konflikts steht dabei die Frage nach der Bewertung von Opfern und Tätern als Zeitzeugen. Während Ortmeier als Pädagoge davon ausgeht, daß es im Hinblick auf die NS-Vergangenheit zwei Arten von Zeitzeugen mit unterschiedlicher moralischer Legitimation gibt, was er am Gebrauch von Zeitzeugen mit und ohne Anführungszeichen festmacht, dringt das Kultusministerium - unterstützt von anonym bleibenden Gutachtern - darauf, diese Position aufzugeben und alle Zeitzeugen bis hin zum SS-Mann - wie es in einem der Gutachten heißt - als gleichwertige "Zeugen ihrer Zeit" anzuerkennen. Darüber kann man sicherlich streiten, problematisch ist, daß das Kultusministerium - zumal einer rot-grünen-Regierung - für seine Position ein Meinungsmonopol durchsetzen will. Statt diesen Punkt offen zu diskutieren, ist die Behörde einen autoritären Weisungsweg gegangen, wie die Dokumentation des Briefwechsels zwischen Ortmeier und dem Ministerium belegt. So sind z.B. Gutachten eingeholt worden, von denen Ortmeier weder die Verfasser noch die gesamten Texte kennt; ihm wurden lediglich ausgewählte Zitate in Form von Montagen zugänglich gemacht.

Dieses Verhalten Ortmeier gegenüber ist m.E. in doppelter Hinsicht besorgniserregend, zum einen aufgrund des schon erwähnten Versuchs des Ministers, für seine Position ein Meinungsmonopol zu errichten, zum anderen aufgrund der obrigkeitstaatlichen Verfahrensweise. Dies war auch der Grund, weshalb die hessische GEW sich entschlossen hat, einen zweiten Entwurf der Unterrichtshilfe wie auch den gesamten Briefwechsel mit der Kultusbürokratie zu veröffentlichen. Ich wurde gebeten, für die Dokumentation eine Stellungnahme abzugeben, was ich gerne getan habe, da ich die

Arbeit Ortmeiers schätze und der Meinung bin, daß der Entwurf trotz redaktioneller Mängel interessant und förderungswürdig ist. Die Reaktion auf meine bewußt sachlich gehaltene Stellungnahme war nicht nur ein empörter Brief des Ministers, sondern darüber hinaus ein persönlicher Angriff auf meine wissenschaftliche Seriosität und persönliche Integrität in einer öffentlichen Presseerklärung. Sie werden verstehen, daß ich diesen Angriff nicht einfach übergehen kann. Da ich nicht weiß, in welcher Form Sie sonst vielleicht auf diese, meine Person in Frage stellenden Anschuldigungen stoßen werden, habe ich die hessische GEW gebeten, Ihnen diese Broschüre nebst meiner Korrespondenz mit dem Kultusminister zuzuschicken. Vielleicht wären Sie nach Kenntnis der Akten auch bereit, weitere Schritte zu unterstützen, falls diese notwendig werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen

W. K.

Wolfgang Keim

## **Rechtsschutz**

### **Gutachten zur Frage des Urheberrechts**

Herrn  
Benjamin Ortmeier  
Danneckerstr. 4

30.11.95 H/B

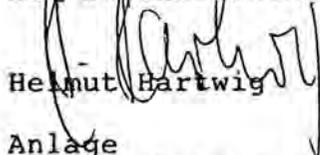
60594 Frankfurt am Main

Gewährung von Rechtsschutz betreffend die Herausgabe der vier Gutachten über Ihre dienstliche Tätigkeit zur Erstellung der Broschüre "Die NS-Zeit an den Schulen erforschen"

Lieber Kollege Ortmeier,

auf Deinen Rechtsschutzantrag vom 25.11.95 gewähren wir hiermit Rechtsschutz für die ~~eingangs~~ bezeichnete Angelegenheit und übersenden eine ~~Rechtsschutz~~zusage mit der Bitte eine Ausfertigung hiervon an Herrn RA Alter ~~weiter~~zuleiten. Bitte halte ~~uns~~ von dem Fort~~gang~~ der Angelegenheit auf dem laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Hartwig', is written over the printed name 'Helmut Hartwig'.

Anlage  
Rechtsschutzzusage

Pflüger Steiner • Danneckerstraße 41 • 60594 Frankfurt am Main

Herrn  
Benjamin Ortmeier  
Danneckerstr. 4

60594 Frankfurt am Main

Norbert Pflüger  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Regina Steiner  
Rechtsanwältin

Danneckerstraße 41  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon 0 69 - 6 03 20 01  
Telefax 0 69 - 62 24 20

Bitte angeben

1-95-A-1996

Unser Zeichen

951115 St E002

Datum

15.11.1995

Ortmeier, Benjamin ./ Hessisches Kultusministerium

Sehr geehrter Herr Ortmeier,

am 14.11.1995 beauftragten Sie mich mit der Prüfung der oben genannten rechtlichen Angelegenheit. Im Zentrum der Prüfung stehen insbesondere die Durchsetzbarkeit möglicher Schadensersatzansprüche des Hessischen Kultusministers gegen Sie persönlich beziehungsweise gegen die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

Bevor ich meine rechtlichen Überlegungen ausführe, möchte ich kurz und knapp das Ergebnis vorweg nehmen:

1.

Das Urheberrecht verbleibt bei Ihnen und wurde nicht auf das Kultusministerium beziehungsweise Ihren Dienstherrn übertragen.

2.

Das Nutzungsrecht des Dienstherrn ist eingeschränkt durch Ihr Urheberpersönlichkeitsrecht und Ihre Rechte auf Meinungs- und Pressefreiheit aus Art. 5 GG.

3.

Für einen Schaden des Kultusministeriums in Höhe von 30.000,00 DM bestehen keinerlei Anhaltspunkte.

Zu meinen rechtlichen Überlegungen im einzelnen:

1.

Das Urheberrecht genießt als Recht am geistigen Eigentum einen genauso starken Schutz wie die (materiellen) Eigentumsrechte aus Art. 14 GG.

Das Urheberrecht legt daher eindeutig fest, daß der Schöpfer eines Werks der Urheber ist (§ 7 UrhG). Er bleibt dies auch, wenn er wie Sie in einem Dienstverhältnis steht.

Da Sie die Broschüre in Erfüllung einer Dienstpflicht erarbeitet haben, stehen dem Dienstherrn allerdings bestimmte Nutzungsrechte zu. In dem Augenblick, in dem Sie die Broschüre an Ihren Dienstherrn beziehungsweise an das Kultusministerium übergeben haben, hat der Dienstherr diejenigen Nutzungsrechte erworben, die für seine betrieblichen beziehungsweise dienstlichen Zwecke benötigt werden.

In der Regel bejaht die Rechtsprechung in einem solchen Fall das ausschließliche Nutzungsrecht des Arbeitgebers an einem solchen Werk. Dies wird jedoch damit begründet, daß für die Dauer des Arbeitsverhältnisses grundsätzlich ein Konkurrenzverbot beziehungsweise Wettbewerbsverbot des Arbeitnehmers besteht.

Das Kultusministerium wollte die erstellte Broschüre Lehrkräften zur Verfügung stellen, um damit eine Hilfestellung zur Behandlung des Themas innerhalb des Unterrichts zu geben. Meiner Auffassung nach beschränkt sich das Nutzungsrecht des Hessischen Kultusministeriums hierauf. Dieses Nutzungsrecht wird auch nicht durch die Veröffentlichung durch die GEW eingeschränkt. Es liegt allein in der Hand des Kultusministeriums, sein Nutzungsrecht auszuüben.

Es besteht hier keinerlei Konkurrenz zwischen dem Kultusministerium und der GEW.

Ein Wettbewerb, wie er in der privaten Wirtschaft verhindert werden soll, kann in diesem Fall faktisch nicht stattfinden. Die Veröffentlichung des Kultusministeriums war nicht an einer Gewinnerzielung orientiert, auch die Veröffentlichung durch die GEW ist nicht gewinnorientiert. Hier geht es vielmehr darum, Gewerkschaftsmitgliedern dieses Thema zugänglich zu machen.

2.

Insofern wird meiner Rechtsauffassung nach Ihr Recht auf Veröffentlichung aus § 12 Abs. 2 UrhG nicht durch den Übergang der Nutzungsrechte auf das Kultusministerium (§ 31 UrhG) ausgeschlossen. An dieser Stelle möchte ich aber auch zu bedenken geben, daß diese Frage durch einen Richter anders beurteilt werden könnte. Es ist durchaus der Rechtsstandpunkt möglich, daß dem Dienstherrn das volle Nutzungsrecht zusteht. Dann wird sich dieser Richter aber auch mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob Ihre Rechte aus Art. 5 GG auf Meinungs- und Pressefreiheit hier nicht die Veröffentlichung durch die GEW rechtfertigen. Meiner Auffassung nach ist dies der Fall, denn auf Seiten des Dienstherrn ist kein Grundrecht ersichtlich, daß Ihre Rechte aus Art. 5 GG zurückdrängt. Unterstellt man einmal als richtig, daß die Broschüre - wie vom Ministerium behauptet - unbrauchbar ist, kann sich bei der Veröffentlichung nur die GEW und Sie selbst blamieren, jedoch nicht der Kultusminister.

3.

Bezüglich des Schadensersatz in Höhe von angeblich 30.000,00 DM ergibt sich aus dem oben gesagten folgendes:

Sofern der Rechtsauffassung gefolgt wird, daß die Veröffentlichung der GEW nicht durch das Nutzungsrecht des Dienstherrn ausgeschlossen ist, kann auch keinerlei Schadensersatzanspruch des Dienstherrn entstehen.

Auch wenn man davon ausgeht, daß objektiv ein Verstoß gegen das UrhG vorliegt, folgt daraus nicht zwingend, daß ein Schadensersatzanspruch besteht.

Zum einen ist hier das Verschulden der GEW zu diskutieren. Allerdings neigt die Rechtsprechung sehr schnell dazu, zumindest Fahrlässigkeit anzunehmen.

Ein immaterieller Schaden des Dienstherrn ist aber nicht ersichtlich, da er ja keine Rechte aus dem Urheberpersönlichkeitsrecht wahrnehmen kann.

Meiner Auffassung nach läßt sich lediglich ein materieller Schaden diskutieren. Dieser könnte theoretisch in einer Vermögenseinbuße und dem entgangenen Gewinn des Dienstherrn liegen. Da aber aus der Veröffentlichung der Broschüre kein Gewinn gezogen werden sollte, scheidet dieser Ansatzpunkt aus.

Denkbar wäre weiter, daß der Dienstherr von der GEW die Herausgabe des von ihr erzielten Gewinns verlangt. Ich gehe jedoch davon aus, daß auch die GEW mit dieser Veröffentlichung keinen Gewinn erzielen wird, da die Broschüren zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

Sodann sieht das UrhG noch die Möglichkeit vor, statt dessen eine angemessene Lizenzgebühr für die Benutzung des eigentlich dem Dienstherrn zustehenden Rechts zu fordern. Dabei wird der Abschluß eines Lizenzvertrages der üblichen Art zu angemessenen Bedingungen fingiert. Da der Kultusminister in seiner Presseerklärung vom 8.11.1995 Ihre Broschüre jedoch selbst nur als "Handreichung" versteht, stellt sich die Frage, ob mit dieser Broschüre überhaupt eine solche Lizenzgebühr zu erzielen wäre. Sie müssen sich also konkret die Frage stellen, ob ein Verlag Ihnen für diese Arbeit irgendeine Art von Honorar bezahlen würde. Dieses fiktive Honorar könnte dann theoretisch von der GEW vom Kultusministerium verlangt werden. Mit Sicherheit ist ein solches Honorar weit entfernt von einer Forderung in Höhe von 30.000,00 DM.

Zwischen Ihrer Freistellung, die den Steuerzahler angeblich 30.000,00 DM gekostet haben soll, und der jetzigen Veröffentlichung der Broschüre durch die GEW besteht jedenfalls kein Zusammenhang. Stellt man sich auf den Standpunkt von Herrn Holzapfel, so war der Schaden in Höhe von 30.000,00 DM bereits im Juli 1994 eingetreten als Sie das angeblich wertlose Produkt abgeliefert haben.

Nach alledem bin ich der Auffassung, daß eine gerichtliche Auseinandersetzung ein hohes Risiko auf Seiten des Kultusministeriums darstellt. Wahrscheinlich ist sich das Kultusministerium dessen auch bewußt, denn es stellt sich die Frage, warum das Ministerium nicht versucht hat, im Wege einer einstweiligen Verfügung die Herausgabe und Verbreitung der Broschüre sofort zu unterbinden.

Bei der Beschäftigung mit dieser Angelegenheit ist mir auch aufgefallen, daß Herr Holzapfel behauptet, daß die vier von ihm bestellten Gutachter mehrheitlich zu der Überzeugung gekommen sind, daß die Broschüre nicht für den Schulgebrauch verwendbar ist. Nach § 107 c HBG steht Ihnen sowohl ein Einsichtsrecht in Ihre Personalakte sowie auch in andere Akten zu, die personenbezogene Daten über Sie enthalten und für Ihr Dienstverhältnis verarbeitet oder genutzt werden. Meiner Auffassung nach zählen hierzu auch die vier Gutachten, denn sie stellen ähnlich wie eine beamtenrechtliche Beurteilung eine Beurteilung Ihrer geleisteten Arbeit dar. Sie sollten sich also überlegen, ob Sie dieses Einsichtsrecht nicht wahrnehmen beziehungsweise gegebenenfalls auch gerichtlich durchsetzen möchten.

Durch die Beschäftigung mit dieser Angelegenheit ist auch bei Mitarbeitern unseres Büros Interesse an Ihrer Broschüre entstanden. Wir würden uns deshalb freuen, wenn Sie uns noch zwei weitere Exemplare überlassen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Steiner  
Rechtsanwältin

**Briefe /Stellungnahmen**

**von /mit dem**

**Fritz Bauer Institut**

**Benjamin Ortmeier**

**Danneckerstraße 4  
60594 Frankfurt am Main**

Telefon (0 69) 61 42 91

B. Ortmeier · Danneckerstraße 4 · D-60594 Frankfurt am Main

Fritz-Bauer-Institut  
Frau Giere, Herrn Hanno Loewi  
Bockheimer Landstraße 104  
60323 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, den 15.3.1995

Liebe Frau Giere, lieber Hanno Loewi,

mir wurde mitgeteilt, daß das Fritz-Bauer-Institut über meine Broschüre für das Hessische Kultusministerium »Die Erforschung der NS-Zeit an der Holbeinschule« ein Gutachten erstellt hat. Leider sind mir vier solcher Gutachten jeweils nur in Auszügen zugestellt worden. Da in diesen Auszügen m. E. skandalöse Bemerkungen enthalten sind, bitte ich Sie ganz herzlich, mir das vollständige Gutachten zu übergeben.

Es wäre für mich auch wichtig, in dieser Angelegenheit ein Gespräch mit dem Vorstand des Fritz-Bauer-Instituts zu führen. Ich würde Sie gerne über den Stand der Auseinandersetzung mit dem Hessischen Kultusministerium, in die ich Ministerpräsident Eichel eingeschaltet habe, informieren.

Über einen Terminvorschlag für ein Gespräch mit Ihrem Vorstand würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen: Zusammenstellung der Gutachten des Hessischen Kultusministeriums  
Mein Brief an Ministerpräsident Eichel vom 12.2.1995

Bockenheimer Landstraße 104  
D-60323 Frankfurt am Main

☎: 069-747290  
Fax: 069-747297

Fritz Bauer Institut, Bockenheimer Landstr. 104, 60323 Frankfurt

---

Herrn  
Benjamin Ortmeier  
Danneckerrstr. 4

60594 Frankfurt

Frankfurt, den 28.03.1995

Betr.: Gutachten zur Handreichung

Lieber Benjamin,

vielen Dank für Deinen Brief vom 15. März. Du bittest um das Gutachten, das ich für das Kultusministeriums angefertigt habe, eine Bitte, die ich Dir leider nicht erfüllen kann. Das Gutachten ist im Auftrag des Ministeriums erstellt worden, und deshalb müßtest Du Dich direkt dorthin wenden, wenn Du es bekommen willst. Ich kenne die anderen Gutachten nicht, kann aber sagen, daß die Zitate aus meinem Schreiben korrekt und keinesfalls sinnentstellend wiedergegeben wurden. Ich gehe deshalb davon aus, daß es bei den anderen dreien ebenso geschehen ist.

Ob das Ministerium mit den Gutachten die Veröffentlichung Deiner Broschüre bewußt verhindern wollte, kann ich nicht beurteilen. Ich weiß nur, daß ich in meinem Gutachten von einer Veröffentlichung in der vorliegenden Form aus vielen Gründen abgeraten habe, nicht zuletzt, weil die Broschüre mir viel zu lang erscheint und viel zu viele Clichés und saloppe Ausdrücke enthält. Kurz, nachdem ich mich durch Dein Werk mit Mühe durchgearbeitet habe, bekam ich in der Post die Broschüre eines Lehrers aus Berlin, die m.E. die richtige Form hat - kurz, prägnant, ohne lange Kommentierung (denn die Lehrer können selbst ihre Schlüsse ziehen), aber mit dem Hinweis, daß jede Schule, jede Klasse und jede Lehrkraft anders sei, weshalb sein Modell nicht ohne weiteres übertragbar sei, sondern als Anstoß dienen möge. Es war ein erfrischendes Gegenbeispiel und hat mich in meinem Urteil gestärkt.

Und nun zu Deinen inhaltlichen Vorwürfen. Zwei davon betreffen Aussagen von mir, die ich Dir ausführlicher begründen möchte:

1. Zeitzeugen: Ich bin in der Tat der Meinung, daß es verschiedene Zeugen der Zeit 1933 - 1945 gibt, daß es ein Unding ist, einen Teil davon in Anführungszeichen zu setzen, als wären sie im Grunde nicht Zeugen der Zeit, und daß ich im Unterricht nicht mit den Kategorien „gut“ und „schlecht“ arbeiten will, sondern mit der Frage: Was lerne ich daraus?

Natürlich möchte ich, daß Kinder und Jugendliche die Geschichte der Opfer kennenlernen und ihre Stimmen hören, denn sie sollen wissen, wie Nationalsozialisten, wie Zuschauer, wie KZ-Wächter, wie die Nachbarn mit ihnen umgingen. Ich kann es den Schülerinnen und Schülern aber nicht ersparen, sich mit diesen letzteren, den Tätern, womöglich den eigenen Familien auseinanderzusetzen.

Es tut weh, einem Franz Suchomel zuzuhören, der in Lanzmanns *Shoah* von seiner Tätigkeit in Treblinka erzählt. Es macht nachdenklich, einem pensionierten Schulrat zuzuhören, der davon erzählt, wie er als 10jähriger ins Landverschickungsheim kam und die nächsten 5 Jahre zum HJ-Führer ausgebildet wurde - und dies damals mit wachsender Begeisterung, denn er hatte plötzlich Macht über viele andere, war plötzlich wer. Es ist sicherlich nicht angenehm, diesen Zeugen zuzuhören und mitzubekommen, wie vielleicht der Großvater behauptet, die Wehrmacht wäre an allem nicht beteiligt - nachdem man gerade gelesen hatte, welchen Anteil sie ja hatte. Doch ohne diese Zeitzeugen gehört zu haben, blendet man einen Teil der Geschichte aus, den Teil, der weh tut, aber, oft genug, zur eigenen Familiengeschichte gehört.

## 2. Jiddische Lieder

Um einem möglichen Einwurf von vornherein zu begegnen: Ich habe immer wieder meine Freude daran, Jiddisches zu lesen, seien es Theaterstücke von Sholem Aleychem, seien es Gedichte von den Avantgardisten der verschiedenen Dichtergruppen, die aus dem Rayon um die Jahrhundertwende in die USA auswanderten und in enger Beziehung zu ihren russischen Dichterfreunden blieben, oder seien es die zunächst sozialdemokratischen Kampfpamphleten des *Jidisher Arbeterbund* des frühen 20. Jahrhunderts, die Ansprachen des Zentralkomitees der befreiten Juden in Deutschland (1945 - 1948) oder die *YIVO-Bleter*, die seit einiger Zeit wieder erscheinen.

Ich finde es ebenfalls voll und ganz angebracht und erfreulich, wenn man bei einem Treffen mit den heute in Frankfurt lebenden Juden, deren ursprünglicher Heimat im Osteuropa lag (und die ihnen durch die nationalsozialistische Verfolgung genommen wurde), jiddische Lieder vorträgt. Natürlich macht es diesen Überlebenden immer wieder eine, wenn auch wehmütige, Freude, diese Klänge aus ihrer Kindheit zu hören.

Der Anlaß des musikalischen Vortrags war aber eine andere. Er war zur Erinnerung an deutsch-jüdische Schüler. Wenn man diese Toten gedenken, ihnen ihre Namen wiedergeben will, wäre es nicht angebrachter, etwas aus ihrer eigenen, der deutsch-jüdischen Kultur vorzutragen?

Ich bleibe nämlich dabei, daß es eine lange währende, nach 1933 mitnichten zu Ende gegangene Auseinandersetzung zwischen den „Germanisten“ und den „Yiddishisten“ gab, daß die Sprache der osteuropäischen Juden im Westen verpönt wurde, auch dann, wenn diese als Einwanderer, ob in Berlin oder auf dem Lower East Side in New York, angekommen waren. Daß sie praktische Hilfen bekamen, wie in allen jüdischen Gemeinden zu allen Zeiten, hat nichts damit zu tun, daß ihre Sprache von den westeuropäischen, die jeweilige Landessprache sprechenden Juden nicht akzeptiert wurde. Und, hart als es erscheinen mag, ebenso im Ghetto Lodz, wie anderswo während des Holocaust.

In den vielen, vielen Jahren, in denen ich mich mit fremden, meist unterdrückten Kulturen beschäftige und versucht habe, diese anderen bekannt zu machen, ja, ein Mitgefühl für sie zu gewinnen, habe ich festgestellt, daß letzteres nur gelingt, wenn ich sie in all ihrer Menschlichkeit darstelle. Die Konflikte der Menschen untereinander zu verschweigen, heißt, sie unwirklich zu machen, sie letztendlich nicht ernstzunehmen. Erst wenn ich sie mit ihren Erfolgen und Fehlern, mit ihren schönen und weniger schönen Seiten, mit ihren Leistungen und ihren Konflikten wahrnehme und weitervermittele, werden sie zu wirklichen, und damit liebenswürdigen Menschen.

Solltest Du noch Fragen haben, rufe mich oder Hanno an, am besten nach den Osterferien,  
und wir können uns mal zusammensetzen.

Für heute wünsche ich Dir schöne Ferientage und bleibe  
mit herzlichen Grüßen

i.A.

  
Dr. Jacqueline Giere

Kopie an:

Herrn Hanno Loewy, Fritz Bauer Institut  
Herrn Stillemunke, HKM

Rheinstraße 29  
D-60325 Frankfurt am Main

☎ : 069 - 97 58 11-0  
Fax: 069 - 97 58 11-90

Fritz Bauer Institut • Rheinstraße 29 • D-60325 Frankfurt am Main

Herrn  
Benjamin Ortmeier  
Dannecker Str. 4

60594 Frankfurt

Auskunft erteilt: Gottfried Köbler  
Telefon Durchwahl: 069-975811-31

Frankfurt, den 5. Dezember 1995

Betr.: Stellungnahme des Fritz Bauer Instituts zum Konflikt zwischen dem Hessischen Kultusministerium und Benjamin Ortmeier  
(Verteilt an Presse und Freunde des Instituts)

Sehr geehrter Herr Ortmeier,

in den zurückliegenden Wochen wurde in der Presse mehrfach über den Konflikt berichtet, der sich zwischen Ihnen und dem Hessischen Kultusministerium entwickelt hat.

Da unser Institut in diese Auseinandersetzung durch ein Gutachten, das vom Kultusministerium angefordert war, involviert ist, haben wir uns bisher nicht dazu geäußert.

Die wiederkehrende Aufmerksamkeit der Presse macht aber eine Versachlichung der Debatte dringend notwendig. Es geht unserer Ansicht nach nicht - wie es leider den Anschein hat - um die Frage der Durchsetzbarkeit einer Beschäftigung mit der Geschichte der hessischen Schulen im Nationalsozialismus. Auch eine Ablehnung einer Beschäftigung mit der Geschichte und dem Schicksal der jüdischen Kinder und der Kinder der Sinti und Roma im Holocaust ist nicht Thema der Auseinandersetzung.

Es handelt sich um eine pädagogische Fachdebatte, zu der wir einige Argumente vorstellen möchten.

Wir hoffen dazu beitragen zu können, an die Stelle wechselseitiger politischer Angriffe eine sachliche Diskussion zu setzen. Die Beteiligten sind alle gleichermaßen in dem emotional und intellektuell anspruchsvollen Feld der Pädagogik zum Thema Holocaust ernsthaft engagiert. Das allein sollte Grund genug sein, an die Stelle der wenig konstruktiven Auseinandersetzung eine sachliche Diskussion zu setzen.

Bei Rückfragen zu dem beiliegenden Text stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gottfried Köbler

Stellungnahme zu der Auseinandersetzung zwischen dem Lehrer Benjamin Ortmeier und dem Hessischen Kultusministerium.

## Die eigene Geschichte erforschen

Die NS-Zeit, die Schule, das Verhältnis der Generationen

Der Frankfurter Lehrer Benjamin Ortmeier hat als einer der ersten vor über zehn Jahren eine breite Öffentlichkeit für die überfällige Frage der Erinnerung an die Geschichte der Schulen in der NS-Zeit hergestellt. Vor allem hat er schon damals deutlich gemacht, daß auch beim Blick auf die Schulgeschichte der Holocaust im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen sollte. Sein Vorschlag an alle Schulen, Gedenktafeln für die im Holocaust ermordeten Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer ihrer Schule zu schaffen, sollte als Vorbild gelten. Ortmeier versteht es immer wieder, eine breite Öffentlichkeit für seine Aktivitäten herzustellen, die häufig durch Konflikte mit Institutionen getragen sind. Diese Konflikte betrachtet er als Teil des politischen Lernens.

Daß aber eine Pressekonferenz, die über seine jüngste Auseinandersetzung mit dem Hessischen Kultusminister informieren sollte, auf den 8. November gelegt wurde, um am 9. November - also dem Jahrestag des Novemberpogroms von 1938 - mediale Aufmerksamkeit zu erlangen, halten wir für eine nicht akzeptable Funktionalisierung dieses Gedenktages. Da die GEW als Veranstalter dieser Pressekonferenz auftrat, trifft vor allem sie dieser Vorwurf.

Bei dieser Pressekonferenz wurde eine Broschüre der Öffentlichkeit vorgestellt, die Gegenstand der Auseinandersetzung zwischen dem Kultusministerium und Benjamin Ortmeier ist. Das Kultusministerium hatte (entsprechend einer Empfehlung des HIBS und des Fritz Bauer Instituts) Ortmeier bereits mitgeteilt, daß im kommenden Frühjahr bei einer zu diesem Zweck einzuberufenden Fachtagung mit Lehrerinnen und Lehrern, die an der Erforschung der Geschichte ihrer jeweiligen Schulen arbeiten, die Gelegenheit für eine Diskussion seiner Arbeit unter interessierten und kompetenten Fachleuten geschaffen wird. Durch die Form, in der nun die breite Öffentlichkeit gesucht wurde, wird über den Inhalt der Publikation eine Debatte notwendig, die sich mit den eklatanten Schwächen der Arbeit Ortmeiers offensiv befaßt.

Die GEW scheint der Auffassung zu sein, daß eine Beschäftigung mit der NS-Zeit und dem Holocaust in Schule und Unterricht eine Art Partisanenaktivität gegen eine Front der Verleugner sei. Diese Sicht zeigt ein unglaubliches Maß von Unkenntnis der heutigen pädagogischen und politischen Praxis in diesem Themenfeld. Vor dreißig Jahren war das Problem tatsächlich, daß die Generation der Kriegsteilnehmer, der Täter und Gaffer, noch als Lehrer und Verwaltungsbeamte aktiv war, daß es viele gute Gründe für ein aggressives Vorgehen gegen Richtlinien und Schulbücher gab. Heute liegt die Problematik auf einem gänzlich anderen Feld. Ein Blick in das Fernsehprogramm sollte das jedem verdeutlichen. Es geht darum, wie das Erinnern und Gedenken heute inszeniert und institutionalisiert wird. Die Auseinandersetzung um das Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin oder schon

früher um die Form und den Gegenstand des Gedenkens in der „Neuen Wache“ hat das beispielhaft gezeigt.

In der pädagogischen Provinz sieht es nicht anders aus. Die letzten Direktoren, die den Zugang zum Schularchiv verweigerten, werden pensioniert, die Schulverwaltungen ermuntern zum Erforschen der Schulgeschichte. Wir stehen nicht mehr vor einer Front der Abwehr und der Verleugnung. Die Frage ist vielmehr, wie man mit den vielfältigen Möglichkeiten des Erinnerns umgeht und welche Probleme es dabei gibt. Eine Auseinandersetzung mit der Geschichte einer Schule in der Zeit des Nationalsozialismus kann völlig unterschiedliche Lernprozesse bewirken.

Ein zentrales und bislang wenig reflektiertes Problem ist das Verhältnis der Pädagogen zur NS-Zeit, das die eigene Lebensgeschichte betrifft. Wie wirkt sich der Streit, den wir Nachkriegskinder mit unseren Eltern und Lehrern hatten, auf unseren Umgang mit der Erinnerung an den Nationalsozialismus in der pädagogischen Arbeit aus? Bedenken wir, daß dies für die Jugendlichen heute ein Thema ist, das in den Medien und in der Schule sehr präsent ist, das sie häufig interessiert, zu dem sie oft sehr diffuse Vorinformationen mitbringen? Wie gehen wir damit um, daß viele unserer Schülerinnen und Schüler, die als „Ausländer“ gelten, sich immer wieder mit den Juden identifizieren? Was machen wir mit den Ängsten, die eine solche Identifikation auslöst? Diese Fragen sollen hier nur auf die Vielschichtigkeit verweisen, die eine pädagogische Reflexion des Umgangs mit dem Themenfeld Nationalsozialismus und Holocaust heute bedenken muß.

Für Ortmeier und die GEW Hessen stellen sich solche Fragen anscheinend nicht. Die Kritik von Seiten des Kultusministeriums an der Broschüre, die Ortmeier verfaßt hat, wird als Versuch gelesen, die Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte an den Schulen zu verhindern. Das ist sachlich und politisch falsch. Das Kultusministerium bereitet im Gegenteil die schon erwähnte Fachtagung zur Schulgeschichtsforschung vor. Dort wird eine Bestandsaufnahme und eine Diskussion über die vielfältigen Erfahrungen und methodischen Verfahren in solchen Projekten erfolgen. Eine dieser Erfahrungen ist diejenige Benjamin Ortmeiers.

Bei der Beschäftigung mit Geschichte ist die Frage der Perspektive eine der wesentlichen pädagogischen Entscheidungen. In der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus gab es in dieser Hinsicht in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland verschiedene Phasen. Der Verleugnung folgte erst die Identifikation mit dem Widerstand, dann die Perspektive des täglichen Lebens der Mehrheitsgesellschaft und schließlich diejenige der Opfer der Verfolgungen. Diese Perspektiven eröffnen unterschiedliche Lernchancen. Ortmeier fordert die Identifikation mit den Opfern des Holocaust als die einzig akzeptable Grundlage des Lernens über den Nationalsozialismus. In einem Artikel (Frankfurter Lehrerzeitung 6/1995) zum Lessing-Gymnasium in Frankfurt am Main schreibt er: „Die Perspektive der Opfer des Nazi-Regimes sollte dabei (bei der Beschäftigung mit dem militärischen Widerstand und der Rolle der Wehrmacht, d. Verf.) auch die Perspektive des Lessing-Gymnasiums 1995 sein.“ Das ist nicht möglich, auch wenn der Wunsch, den Benjamin Ortmeier als Nachgeborener der Täter äußert, noch so verständlich ist. Die Perspektive einer Schule in Deutschland kann nicht die Perspektive der Opfer sein. Es hilft nichts, man muß davon ausgehen, daß die meisten Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer in der NS-Zeit an deutschen Schulen zu den Tätern und Gaffern gehörten. Und man muß davon ausgehen, daß es für ein Lernen über die Zeit des Nationalsozialismus nichts nützt, daß man diese Tatsache moralisch verabscheut.

In diesem Bewußtsein muß in einer verantwortlichen pädagogischen Arbeit die Perspektive der Opfer rezipiert werden. Nicht Identifikation mit den Opfern kann eine Erkenntnis über den Prozeß des Holocaust bewirken, sondern eine rational fundierte Auseinandersetzung mit den Ereignissen, die wesentlich aus der Perspektive der Opfer erfolgen muß. Nur aus ihrer Sicht werden die Ereignisse in ihrer Dimension als Zivilisationsbruch wahrnehmbar. Insofern sind Ortmeys Überlegungen berechtigt. Das Ziel eines solchen pädagogischen Prozesses wird ein empathisches Wahrnehmen der Erfahrungen der Opfer sein. Sich selbst als Nachkomme des Täterkollektivs aber in die Perspektive der Opfer zu setzen, ist ethisch unlauter. Diese mangelnde Reflexion der eigenen Perspektive schlägt auf den Lernprozeß zurück.

Zeitzeugen in den Unterricht einzuladen ist eine Möglichkeit, historisches Lernen zu ermöglichen, die immer häufiger genutzt wird. Auch Ortmeier ist in seinem Schulgeschichtsprojekt so verfahren und berichtet in seiner Broschüre darüber. Er führt die Zeitzeugen ein, um im Unterricht erste Informationen über die Epoche des Nationalsozialismus zu vermitteln. Sie sollen die Funktion übernehmen, Grundlagenkenntnisse zu vermitteln. Das führt zu zwei Problemen. Erstens sind Zeitzeugen keine „objektiven Quellen“, sie haben eine je individuelle Erinnerung, die sehr viel über ihre Erfahrungen und ihre Verarbeitung dieser Erfahrungen aussagt. Ihre Erinnerung kann nicht frei von sachlichen Irrtümern sein - unabhängig davon, ob sie Mörder oder Verfolgte waren. Zweitens drückt sich der Lehrer durch ein solches Verfahren um die mühsame Arbeit der Vermittlung von historischen Kenntnissen. Statt dessen werden sofort Gefühle vermittelt, die allein wiederum der Arbeit an einem bewußten Erinnern an die Opfer keine Grundlage bieten können. Wenn diese Gefühle ohne ein sorgfältig geplantes Umfeld im Klassenraum entstehen, werden sie nicht bewußt verarbeitet. Die gewünschte Empathie mit der Opferseite gewinnt keinen Bestand.

Nimmt man - anders als Ortmeier - die Zeitzeugen als Personen wahr und die Begegnung mit ihnen in den pädagogischen Prozeß auf, so werden sie Gefühle und Haltungen vermitteln, die den Jugendlichen vor Augen führen, wie diese Menschen mit dem Erinnern und der Vergangenheit, mit ihrer eigenen Lebensgeschichte, heute umgehen. Unter dieser Bedingung werden gerade die Mitläufer und Täter wesentliche Zeitzeugen. „Hier ist der antisemitische Druck der NS-Innenpolitik spürbar, wird die Ausgrenzung der deutschen Juden durch die Art und Weise der erinnerten Wahrnehmung der Interviewten deutlich.“ ( *Frank Stern, Antagonistische Erinnerungen. In: BIOS, Sonderheft 1993*). Es stellt sich dann die methodisch schwierige Aufgabe, über die Erzählungen der Zeitzeugen im Unterricht kritisch zu arbeiten, ohne dabei deren Persönlichkeitsrechte zu verletzen. Auf der Grundlage einer solchen vielschichtigen Auseinandersetzung mit der Erinnerung können die Jugendlichen eine eigene Position entwickeln.

Ortmeier will aber- und das ist die zentrale Kritik an seinem Verfahren - in dem pädagogischen Prozeß nicht kritisch an der Erinnerung arbeiten. Er will gemeinsam mit den Jugendlichen politische Konflikte provozieren und durchstehen. Dabei soll Kompetenz in politischem Handeln entstehen. Das ist ein pädagogisches Konzept, das in der Didaktik der politischen Bildung nicht unumstritten ist. Für die Entwicklung von reflektierter Empathie im Verhältnis zu den Opfern und kritischer Erinnerung an die Geschichte der deutschen Mehrheitsgesellschaft erscheint es in jedem Fall ungeeignet.

Gottfried Köbler (Mitarbeiter am Fritz Bauer Institut)

## **Erste Stellungnahme**

**zur Presserklärung des Fritz-Bauer-Instituts**

**"zum Konflikt zwischen dem Hessischen Kultusministerium  
und Benjamin Ortmeier"**

Mit einem gewissen Erstaunen habe ich die vom 5. Dezember datierten Schreiben des Fritz-Bauer-Instituts "zum Konflikt zwischen dem Hessischen Kultusministerium und Benjamin Ortmeier" zur Kenntnis genommen. Während eine "sachliche Diskussion" gefordert wird, ist das Papier selbst voll von unsachlichen, nicht ad rem, an der Sache, sondern an der Person festgemachten diffamierenden Ausfällen.

Ganz offensichtlich soll das Papier dazu dienen, mich zu provozieren und den Konflikt zwischen der GEW-Hessen und dem hessischen Kultusministerium zu verlagern, in dem das Fritz-Bauer-Institut in den Vordergrund der Auseinandersetzung geschoben wird.

Ich werde, wenn ich erst in Ruhe mit Prof. Dr. Keim, Prof. Dr. Brumlik und anderen Erziehungswissenschaftlern dieses unsägliche Papier analysiert habe, selbstverständlich auch diesem Konflikt ganz und gar nicht ausweichen. Eine offensichtlich provozierte Ablenkung von der eigentlichen Auseinandersetzung wird dabei ganz gewiß nicht herauskommen. Im Januar wird das Fritz-Bauer-Institut eine Antwort erhalten.

Eine Voraussetzung einer sachlichen Debatte wird sein, daß ich endlich die vier Gutachten, darunter das eines Mitglieds des Fritz-Bauer-Instituts, die meine dienstliche Tätigkeit behandeln, im Wortlaut erhalte. Die GEW-Hessen hat mir in dieser Frage Rechtsschutz erteilt, so daß mein Anwalt, Herr H. Alter die nötigen Schritte gegen das hessische Kultusministerium eingeleitet hat.

6.12. 1995 Benjamin Ortmeier



Herrn  
Gottfried Köbler  
Fritz Bauer Institut  
Rheinstraße 29  
60325 Frankfurt/Main

Zimmer Nr.: H 6.327  
Telefon (05251) 600 oder  
Durchwahl 60 - 2955  
Telefax (05251) 603243

PADERBORN, 12.12.95

Sehr geehrter Herr Köbler,

Ihre - im Namen des Fritz Bauer Instituts verfaßte - Stellungnahme zum Konflikt zwischen Herrn Ortmeyer und dem Hessischen Kultusministerium nebst Anschreiben habe ich erhalten. Offensichtlich verläuft die derzeitige Auseinandersetzung in ziemlicher Hektik, so daß allein die Anschrift des an mich persönlich gerichteten Briefes drei sinnentstellende Fehler enthielt. Ich heiße nicht Klein, sondern Keim; die Straße, in der ich wohne, heißt Person- (es handelt sich um einen ostwestfälischen Gelehrten des 16. Jahrhunderts), nicht Personenstraße und schließlich lebe ich nicht im - aus Ihrer Sicht - nahen Wiesbaden, sondern im fernen Paderborn - dank der richtigen Postleitzahl und einer findigen Post hat mich Ihr Brief trotzdem erreicht.

Die Häufung solcher Fehler schon in der Anschrift zeigt m.E. eine beängstigende Grundtendenz der Auseinandersetzung um Herrn Ortmeyer. Anstatt die von der GEW vorgelegte Dokumentation einmal in Ruhe zu studieren und darüber nachzudenken, werden einfach nur die bereits vorgefertigten Einschätzungen noch einmal reproduziert und zwar so, daß sie zu der - im Anschreiben behaupteten - "Versachlichung der Debatte" kaum beitragen können.

Im Grunde geht es in dem Konflikt doch um die Frage, warum die von Herrn Ortmeyer erstellte Unterrichtshilfe nicht durch das Kultusministerium veröffentlicht werden kann. Dazu wurden vom Kultusministerium zweifellos berechtigte und m.E. leicht behebbare redaktionelle Vorbehalte wie auch schwerwiegende inhaltliche Bedenken geltend gemacht, letztere nicht zuletzt aufgrund eines Gutachtens Ihres Instituts, das Herrn Ortmeyer bis heute nur in Form einiger aus dem Zusammenhang gerissener Zitate zugänglich gemacht wurde. Sie schreiben, Herrn Ortmeyers Position sollte auf einer vom Kultusministerium einberufenen Fachtagung diskutiert werden. Gerade zu diesem Zweck wäre doch eine vorherige Publikation sinnvoll gewesen, ohne daß sich das KM damit selbst die von Herrn Ortmeyer vertretene Position hätte zu eigen machen müssen.

Interessant finde ich, daß auch für Sie die Auseinandersetzung in der Frage nach der Bewertung von Opfern und Tätern als Zeitzeugen kulminiert. Sie schreiben: "Sich selbst als Nachkommen des Täterkollektivs aber in die Perspektive der Opfer zu setzen - Sie meinen sicherlich: versetzen -, ist ethisch unlauter" (kann ich überhaupt nicht nachvollziehen!). Wenige Zeilen zuvor schreiben Sie, daß "eine rational fundierte Auseinandersetzung mit den Ereignissen (des Holocaust) ... wesentlich aus der Perspektive der Opfer erfolgen müsse" (das ist auch die Position von Herrn Ortmeier); unmittelbar davor heißt es dann aber wieder dazu ganz konträr, daß "Identifikation mit den Opfern ... eine Erkenntnis über den Prozeß des Holocaust [nicht] bewirken" könne. Ich habe den Eindruck, daß hier ein Gegensatz zu Herrn Ortmeiers Position konstruiert werden soll, was zu ausgesprochen problematischen und mißverständlichen Folgerungen beim Leser/bei der Leserin führen kann, zumal wenn man den nächsten Absatz Ihrer Stellungnahme hinzunimmt.

Dort bemängeln Sie, daß Herr Ortmeier mit Hilfe der Zeitzeugen auch Grundkenntnisse über die NS-Zeit vermitteln wolle. Dagegen wenden Sie ein, daß zum einen Zeitzeugen keine "objektive Quelle" darstellten und ihre "Erinnerung ... nicht frei von sachlichen Irrtümern sein" könne, "unabhängig davon, ob sie Mörder oder Verfolgte waren", zum andern, daß über Zeitzeugen "sofort Gefühle vermittelt" würden, die allein wiederum der "Arbeit an einem bewußten Erinnern an die Opfer keine Grundlagen bieten könne". Meine Frage: Glauben Sie, daß man die NS-Zeit - wohlgerne Kindern und Jugendlichen der Klassen 5 - 10 - ohne Gefühle, d.h. ohne Emotionen vermitteln kann, daß man überhaupt die Emotionen von "harten Fakten" abzulösen in der Lage ist? Sie schreiben: Damit drücke "sich der Lehrer ... um die mühsame Arbeit der Vermittlung von historischen Kenntnissen". Was für Kenntnisse sollen das bitte schön sein, wenn es beispielsweise um die Aussperrung, Verfolgung, Entwürdigung und schließlich Ermordung von Juden und Sinti und Roma geht? Hierbei kann doch im Mittelpunkt nur die Frage stehen, was dies für Menschen bedeutet hat, alles andere kann doch nur zu einem rein technischen, besser: technokratischen Umgang mit der NS-Zeit führen, die doch bestimmt auch nicht in Ihrem Interesse liegt. Die reinen Gesetzestexte, z.B. die Nürnberger Gesetze, und die Erfahrungen der davon Betroffenen, müssen doch gerade in einen Zusammenhang gebracht werden, wenn bei den Schülern und Schülerinnen wirklich Lernprozesse beginnen sollen. Da kann es doch sehr sinnvoll sein, mit den Erfahrungen der Betroffenen zu beginnen und dann die Gesetzestexte später nachzureichen, wenn die Schüler und Schülerinnen bereits motiviert dazu sind. Zumindest habe ich Herrn Ortmeier nicht so verstanden, daß er sich davor **drücken** will.

Damit komme ich zu einem letzten Punkt. Ich habe den Eindruck, daß auch in dieser Stellungnahme Unterstellungen enthalten sind, die einfach für Herrn Ortmeier beleidigend sein müssen und auf mich höchst befremdlich wirken. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Herr Ortmeier bei seinem überdurchschnittlichen Engagement, das er über mehr als 10 Jahre bewiesen hat, sich vor der "mühevollen Arbeit der Vermittlung von historischen Kenntnissen" "**drücken**" will. Dafür gibt es keinerlei sachliche Anhaltspunkte. Für noch problematischer halte ich Ihre Unterstellung, Herr Ortmeier wolle "nicht kritisch an der Erinnerung arbeiten", sondern nur "gemeinsam mit den Jugendlichen politische Konflikte provozieren und durchstehen". Ist das die Ebene, auf die sich ein Mitarbeiter des Fritz Bauer Institutes begibt? Fritz Bauer war für mich ein couragierter, der Wahrheit verpflichteter Mensch und Jurist, der im Restaurationsklima der fünf-

ziger Jahre den aufrechten Gang vorgelebt und dafür viele Anfeindungen in Kauf genommen hat. Ein Fritz Bauer, wie ich ihn sehe, hätte sich mit dem sich für eine radikale Aufarbeitung der NS-Vergangenheit einsetzenden Lehrer Benjamin Ortmeier an einen Tisch gesetzt, ihn unterstützt, auch wenn er nicht in allen Punkten mit ihm übereingestimmt hätte.

Sie schreiben, es gebe keine Vorbehalte mehr gegen einen offenen Umgang mit der NS-Vergangenheit. Der Streit des Lehrers Benjamin Ortmeier mit dem Hessischen Kultusministerium belegt m.E. genau das Gegenteil, wobei zweifellos die Konfliktlinien heute andere sind als vor 20 Jahren. Die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit wird heute nicht mehr generell behindert, teilweise wird sie sogar gefordert, das ist richtig. Aber: nach wie vor gerät jemand leicht in die Isolierung, wenn er gegen unausgesprochene Normen der NS-Bearbeitung verstößt, z.B. im Umgang mit der Opfer-Täter-Problematik, im Umgang aber auch mit Konflikten, teilweise sogar schon mit einer von der Mehrheits-sprachregelung abweichenden Terminologie. Es wäre - denke ich - auch eine Illusion zu glauben, daß das Erbe der Väter bei den Kindern bereits neutralisiert wäre.

Auch dieser Brief möchte ein Beitrag zur Versachlichung der Debatte sein und eben aus diesem Grunde auf die ausgesprochen unsachliche Art und Weise der Auseinandersetzung in Ihrer Stellungnahme aufmerksam machen. Vielleicht wäre es im Sinne der Versachlichung hilfreich, zunächst einmal das **Verfahren** gegenüber dem Lehrer Benjamin Ortmeier einer kritischen Reflexion zu unterziehen und dann erst die **Position** Ortmeiers zu diskutieren. Dabei bin ich nach wie vor der Meinung, daß erst die **Position** Ortmeiers das ausgesprochen problematische **Verfahren** provoziert hat.

Zu wünschen bliebe, daß alle an dem Konflikt Beteiligten sich im Sinne der nach wie vor dringend notwendigen Bearbeitung der NS-Vergangenheit und ihrer Folgen um eine **konstruktive** Lösung dieses Konfliktes bemühten. Voraussetzung dafür wäre m.E. nicht zuletzt, daß sowohl auf seiten des Kultusministeriums als auch des Fritz Bauer Institutes die Verdienste des Lehrers Benjamin Ortmeier um die pädagogische Bearbeitung der NS-Zeit zunächst einmal anerkannt und mit ihm das wirklich **kollegiale** Gespräch gesucht würde.

Mit freundlichen Grüßen

gn. W. K.

Prof. Dr. Wolfgang Keim

P.S. Eine Kopie dieses Briefes geht an den Vorstand des Fritz Bauer Instituts sowie an Herrn Ortmeier.

Rheinstraße 29  
D-60325 Frankfurt am Main☎ : 069 - 97 58 11-0  
Fax: 069 - 97 58 11-90

Fritz Bauer Institut • Rheinstraße 29 • D-60325 Frankfurt am Main

Herrn  
Benjamin Ortmeier  
Danneckerstraße 4

60594 Frankfurt am Main

Auskunft erteilt: Dr. Jacqueline Giere  
Telefon Durchwahl: 069-975811-30**Bitte beachten:  
Wir haben eine neue Adresse  
und eine neue Fax-Nummer!**

Frankfurt, den 20.12.1995

Lieber Benjamin,

der Umgang mit dem Thema „Holocaust“ in der inner- und außerschulischen Bildungsarbeit beschäftigt pädagogische Fachkräfte zunehmend. Es ist zu begrüßen, daß dies so ist, daß eine wachsende Zahl von Lehrkräften, Beschäftigten im Bildungsbereich und Studierenden in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sich mit dem industriellen Massenmord an den europäischen Juden und Sinti und Roma, mit dem „Zivilisationsbruch“ (Dan Diner) auseinandersetzen.

Zugleich, oder gerade deshalb, werden die Fragen des Zugangs zum Thema, der Perspektiven, des beabsichtigten Lernprozesses, kurz: der Pädagogik besonders wichtig. Einer der Lehrkräfte, die bereits seit langem und mit großem Engagement in seiner schulischen Arbeit dieses Thema behandelt, ist der Frankfurter Lehrer Benjamin Ortmeier. Eine von ihm entworfene Handreichung für hessische Lehrerinnen und Lehrer hat die längst fällige öffentliche Diskussion des pädagogischen Umgangs in Gang gesetzt. Freilich gibt es offenkundig unterschiedliche Auffassungen darüber, welche pädagogischen Konzeptionen diesem Thema angemessen sind. Leider ist die Auseinandersetzung darüber bislang auch nicht frei von Polemik gewesen.

Das Fritz Bauer Institut hat ein großes Interesse daran, diese Diskussion in aller Offenheit und sachlich zu führen, zum einen, um mögliche Mißverständnisse aufzuklären, zum anderen, um in einem - so hoffen wir - fruchtbaren Austausch pädagogische Anregungen zu gewinnen.

Wir möchten Dich deshalb zu einem Fachgespräch einladen, das  
am Montag, dem 29. Januar 1996,  
von 16 bis 19 Uhr

in den Räumen des Fritz Bauer Institut  
in der Rheinstraße 29, Frankfurt am Main

stattfinden wird. Die Schwierigkeit, für die Interessierten einen gemeinsamen Termin zu finden, bedingt, daß dies zunächst nur ein zeitlich begrenztes Gespräch sein kann. Wir hoffen, daß es der Anstoß zu weiteren Gesprächen wird.

In der Hoffnung, Dich im Januar begrüßen zu können, verbleibe ich  
mit herzlichen Grüßen

i.A.



Dr. Jacqueline Giere

Komm' gut ins Neue Jahr -  
hoffentlich lockert sich  
alles wieder ein wenig!

Deine,  
Jacqueline

# SPEISEKARTE

## A SIEBEN Fragen

1. FBI zum Thema: Gute/schlechte Zeitzeugen?
2. FBI zum Thema: Deutsche Juden ..jiddisch verpönt?
3. FBI für die Nichtveröffentlichung der B.O.-Broschüre?
4. FBI für Drohung mit Gericht? Für Protest dagegen?
5. FBI für Beschimpfung von Prof.Dr. Keim? Für Protest dagegen?
6. FBI für die Herausgabe der vier Gutachten?
7. An wen (Freunde / Presse) GENAU ging das FBI-Papier?

## B FÜNF Unwahrheiten

1. "Front der Verleugner",
2. "Zeitzeugen-Grundinformationen"
3. Ortmeier: Zeitzeugen "nicht als Personen"
4. "nicht kritisch an Erinnerung " / "politische Konflikte provoziert"
5. "ethisch unlauter"

## C Grundpositionen

1. Die Handreichung als Beschreibung vielerlei "sowohl als auch Ansätze"
2. Nur EIN ENTWEDER - ODER: Gegen Bitburg-Syndrom unter der Behauptung "Alle sind Zeitzeugen"
3. Selbst wenn das FBI inhaltlich in ALLEN Punkten Recht hätte, spräche das nicht gegen die Veröffentlichung der Broschüre von B.O.durch das Hess. Kumi, sondern nur für eine sachliche, am Text orientierte Diskussion nach Erscheinen. Die grundlegende Aufgabe des FBI ist es, lokale Initiativen zu unterstützen und nicht die Bürokratie bei der Bekämpfung solcher Initiativen zu unterstützen, sich als "Richter" und verlängerter Arm von Repressionen aufzuspielen.

## A Sieben Fragen

1. Gibt es gute und schlechte Zeitzeugen oder nicht? (Beleg: Rückseite der Dokumentation, Gutachter B) Ist die Kritik von B.O. berechtigt oder hat der/die Gutachter/Gutachterin recht?

2. Teilt das FBI die pauschalisierende Auffassung eines der Gutachten:

"Die deutschen Juden haben sowohl die osteuropäischen Juden wie ihre jiddische Sprache verpönt oder gar verachtet" (S.121 der Dokumentation, bzw auch S.119)

Teilt das FBI die Kritik am Projekt "jiddische Lieder" bei den Frankfurter Emigranten vorzutragen (siehe Brief J. G. an B.O.)

3. Hält das FBI daran fest, die es das Hessische Kultusministerium darin unterstützt, die Broschüre von B.O. NICHT zur Diskussion zu stellen, also NICHT zu veröffentlichen? (Beleg: Hessenschau, Presserklärung des Hess. Kumi.)

Hinweis: In jeder Broschüre des HIBS steht vorne drin, daß es sich um einen Beitrag zur Diskussion handelt und NICHT um die Meinung des hessischen Kultusministeriums. (Siehe Anlage)

4. Hält das FBI die Drohung einer Klage gegen die GEW Hessen über 30 000 DM für gerechtfertigt? (Beleg: Hessenschau, Presserklärung des hess. Kumi)?

Wenn NEIN, ist sie bereit sich einem Protest gegen diese Drohung öffentlich anzuschließen?

5. Hält das FBI die Beschimpfung von Prof.Dr. Keim in der Presserklärung des Hessischen Kumi (Seite 2: "dies widerspricht jeder wissenschaftlichen Seriosität ebenso wie den Gepflogenheiten menschlichen Anstands") für berechtigt? Wenn NEIN, ist das FBI bereit, sich an einem öffentlichen Protest zu beteiligen?

6. Unterstützt das FBI die Klage von B.O. auf die Herausgabe der vier Gutachten? Oder ist das FBI der Meinung, daß die 4 Gutachten weiter geheim bleiben sollen?

7. An wen genau wurde das dreiseitige FBI-Papier gegen B.O. verteilt, an welche "Freunde", an welche "Presse"?

## **B Fünf Unwahrheiten/ Diffamierungen, für die sich die Autoren des Fritz Bauer Institut Papiers werden verantworten müssen**

Dieses FBI-Papier ist nicht nur durch inhaltliche unhaltbare Positionen - gekleidet in einer die Hauptfragen vernebelnden Sprache - gekennzeichnet, sondern dient in erster Linie dazu, die Erfahrungen der AG gegen den Antisemitismus, die in Form eines mehr oder minder dichten Berichtes in der "Handreichung" festgehalten sind sowie den Autor der Handreichungen zu diffamieren. Dies dient objektiv dazu, dem Hessischen Kultusminister, der sich mehrfach in der Öffentlichkeit blamiert hat, beizuspringen und die Zensur der Handreichung durch das hessische Kumi zu legitimieren.

**Die üble Hauptmethode ist, einfach Unwahrheiten oder/und Diffamierungen zu verbreiten, nicht mal im Ansatz Beleg oder Beweise zu versuchen. Das spricht für sich.**

### **1. unwahre Behauptung: "Wir stehen nicht mehr vor einer Front der Abwehr und der Verleugnung"**

Das FBI-Papier behauptet, unsere Position entstellend und dagegen dann ihre Schönmalerei stellend, als gäbe es heutzutage gar keine Widerstände ernster Art:

"Wir stehen nicht mehr vor einer Front der Abwehr und der Verleugnung" (S.2, 2. Absatz) Das FBI-Papier morkiert sich über unsere Arbeit als "eine Art Partisanenaktivität gegen eine Front der Verleugner" (S.1, letzter Absatz)

Jeder weiß, daß unsere Hauptlosung "Gegen Vergessen und Verdrängen.."ist. ohne daß wir die Verleugner als Gefahr geringschätzen.

**Beleg:** Plakat "Gegen Vergessen und Verdrängen.., Buchtitel "Berichte gegen Vergessen und Verdrängen.."

### **2. unwahre Behauptung/Diffamierung: "Er (Ortmeyer AdV) führt die Zeitzeugen ein, um im Unterricht erste Informationen (!! ) über die Epoche des Nationalsozialismus zu vermitteln".**

Das FBI-Papier behauptet:

"Er (Ortmeyer AdV) führt die Zeitzeugen ein, um im Unterricht erste Informationen (!! ) über die Epoche des Nationalsozialismus zu vermitteln". (S.3, 2. Absatz)

Wenig später heißt es dann:

"..drückt sich (!!!) der Lehrer durch ein solches Verfahren und die mühselige Arbeit der Vermittlung von historischen Kenntnissen." (S.3, 2. Absatz)

Es ist unwahr, daß wir Zeitzeugen für den Unterricht vorschlagen, um zu unterstützen, daß "Lehrer sich drücken" können, daß Grundwissen selber zu vermitteln. Die "Handreichung" sagt gerade das Gegenteil und fordert eine Wechselwirkung zwischen der Vermittlung von Grundwissen und Gesprächen mit Zeitzeugen.

**Beleg:** Dokumentation S.48, wo es unter der Überschrift "Ohne Grundwissen geht es nicht" heißt:

"Denn es geht einfach nicht, Gäste einzuladen, die die NS-Zeit erlebt haben und nicht zu wissen, was die `Nürnberger Gesetze` sind, was der Unterschied zwischen Vernichtungslager und Kzs ist, was der Boykotttag ist, welche politischen Organisationen gegen Hitler Widerstand leisteten ... um nur einige Punkte zu nennen. Wirklich ins Langzeitgedächtnis prägte sich solches Grundwissen dann jedoch erst bei der Arbeit an der Ausstellung und bei den Gesprächen mit den Zeitzeugen ein."  
(Dokumentation, S. 48)

Ist die Behauptung des FBI nun eine Unwahrheit oder nicht? Läßt sich so "sachlich" diskutieren?

### **3. unwahre Behauptung/Diffamierung: "Nimmt man - anders als Ortmeier - Zeitzeugen als Personen wahr"**

Es ist diffamierend und an den Haaren herbeigezogen, wenn es im FBI-Papier heißt:

"Nimmt man - anders als Ortmeier - Zeitzeugen als Personen wahr".(S. 3, 3. Absatz)

Soll man darauf ernsthaft eingehen? Haben wir Zeitzeugen als "Unpersonen" behandelt oder wahrgenommen?

Es schließt sich nicht aus, Zeitzeugen sowohl in ihrer Individualität und als Zeugen ihrer Zeit, als Verfolgte des Nazi-Staates anzusehen. Ob ich "Zeitzeugen" wirklich nicht als Personen wahrgenommen habe oder nicht, läßt sich verifizieren durch die Befragung von

- Trude Simonsohn
- Valentin Senger
- Karl Brozik
- Ricky Adler
- Irmgard Heydorn
- Tibor Wohl usw..

### **4. unwahre Behauptung/Diffamierung: "im pädagogischen Prozeß nicht kritisch an der Erinnerung" und "politische Konflikte provoziert"**

Es ist diffamierend und unwahr, daß angeblich , wie es im FBI-Papier heißt

"im pädagogischen Prozeß nicht kritisch an der Erinnerung" (S.3, letzter Absatz)

gearbeitet worden wäre.

Es ist unwahr wir würden

"politische Konflikte provoziert"(S.3, letzter Absatz)

Die Wahrheit ist, daß das kritische an der Erinnerung arbeiten sobald es nach 45 weiter wirkende Täter betrifft, offensichtlich auf heute wirkenden POLITISCHEN Widerstand stößt. Politische Konflikte sind daher nicht (in keinem Fall) provoziert, sondern unvermeidlich, wenn man nicht die Nachkriegsgeschichte und die heutige Zeit bei der Behandlung der NS-Zeit ausblendet und so zur Vertuschung der Wahrheit über die NS-Zeit und ihre Folgen nach 1945 beiträgt.

**Beleg:** Auseinandersetzung mit der Erinnerung an den Wegscheide-Gründer Dr. Bardorff (Straßennamen) und der Kritik der AG daran. (Siehe Dokumentation S.65)

**Anmerkung:** Das FBI müßte selbst belege bringen, wo angeblich ungerechtfertigt "proviziert" worden ist? Bei General Stülpnagel? Bei Bardorff? Am Börneplatz? Beim Schulgesetz: "Christlich" in § 2? Oder wo?

## 5. Diffamierung: "ethisch unlauter"

Es ist diffamierend, es als

"ethisch unlauter" (S. 3 1. Absatz)

anzusehen, parteilich und solidarisch mit den Verfolgten des NS-Staates pädagogische Arbeit zu leisten. Bei allen kruden Verdrehungen und persönlich-biographischen Provokationen in diesem Papier des FBI gegen meine Person, die an Demagogie grenzen, muß auch in der inhaltlichen Debatte klargestellt werden:

Für jeden im pädagogischen Beruf heute, (ob sein Vater /Großvater, Mutter, Großmutter nun Türke, Holländer, Mitglied der Jüdischen Gemeinde, Amerikaner, Deutscher im Widerstand oder Deutscher "Täter und Gaffer", auf der Seite der Verfolger oder der Verfolgten stand) ist es legitim und richtig, sich eindeutig auf den Standpunkt der Verfolgten des Nazi-Staates bei der Analyse und pädagogischen Behandlung des Thema NS-Zeit zu stellen, die Geschichtsschreibung kritisch, aus der Perspektive der Verfolgten, vor allem der Opfer des Völkermordes zu sehen.

Es ist zudem UNWAHR, als würde die AG gegen Antisemitismus der Konfrontation mit den der NS-Ideologie geprägten "Zeitverdränger", die sich als kompetente "Zeitzeugen" vorstellen, aber die Unwahrheit verbreiten aus dem Weg gehen. Wir BEWERTEN sie allerdings und das ist gut so!

**Beleg:** S.37 der Dokumentation, Abschnitt "Zeitzeugen, die von der NS-Ideologie geprägt wurden"

Es ist unwahr, daß wir nur "Opfer des Holocaust" eingeladen hätten.

**Beleg:** Dokumentation S.37, Einladung von Herrn Wiedecke und S. 26, Frau Heydorn

**Anmerkung 1:** Zur Frage der ehemalige SS-Leute als "Zeitzeugen", siehe gegen alle Entstellungen und Simplifizierung meiner Position, S. 152 "Ich bin nicht gegen Differenzierungen, ich bestreite nicht Ausnahmen..." / im Brief an Eichel.)

**Anmerkung 2:** Das FBI-Papier spielt ein übles Spiel mit den Begriffen "Identifikation", "Perspektive", "rezipieren" um die Hauptsache zu verdunkeln, daß ihnen in Wirklichkeit keine Kritik, die mit Belegen arbeitet gelingt: "Insofern sind Ortmeier Überlegungen berechtigt" (FBI-Papier S. 3, 1. Absatz)

## C Meine Grundpositionen

1. Wer die Broschüre von B. O. angeschaut hat, weiß, daß es hier keine theoretischen Abhandlungen gibt, sondern einige grundlegende Standpunkte und **vor allem eine Beschreibung der vielfältigen Aktivitäten** der "AG gegen den Antisemitismus". Kritik daran ist sicherlich willkommen, Ergänzungen ebenso. Bewußt steht drüber "Zweiter ENTWURF".

Es ist nicht EIN Ansatz, sondern es sind vielfältige Ansätze, kein ENTWEDER - ODER, sondern ein vielfaches SOWOHL SO - ALS AUCH SO.

Sowohl theoretische Vermittlung von Grundwissen, als auch der Film Holocaust.

Sowohl Schuldokumente der Nazi-Zeit analysieren als auch Gespräche mit Zeitzeugen

Sowohl jüdische Zeitzeugen als auch nicht-jüdische Zeitzeugen

Sowohl emotionale Beschäftigung (jiddische Lieder) als auch intellektuelle Beschäftigung (Befragung der Frankfurter jüdischen Emigranten)

Sowohl Alltag der Schule der indoktrinierten "arischen" Kinder als auch Diskriminierung im Alltag der jüdischen Kinder und der Kinder der Sinti und Roma.

Sowohl ALLTAG als auch die weitere Entwicklung der Diskriminierung, Erfassung, Deportation bis hin zum Mord an 1300 jüdischen Kindern

Sowohl Abklärung innerhalb der AG gegen Antisemitismus als auch Darstellung der Arbeitsergebnisse in der Öffentlichkeit (Versammlungen, Kundgebungen, Plakate, Ausstellung, Pressearbeit)

Sowohl parteilich auf Seiten der Verfolgten des Nazi-Staates als auch klarer Blick für die Täter und ihre Karriere nach 45, ihre Ehrung bis heute.

Sowohl Erfolge bei Behörden und Institutionen (Dr. Bleienstein, Oberbürgermeister A.v. Schöler) als auch Mißerfolge und Konflikte mit Behörden (Hessische Kumi, Schulleitung Holbeinschule, Stadtwerke). .... Und so weiter..

2. Allerdings: Ein ENTWEDER - ODER gibt es ...und keinerlei Kompromiß, kein Wischi-Waschi mit dem "Bitburg-Syndrom" auf pädagogischem Sektor:

**Keine Rehabilitierung der Nazi-Mörder und Nazi-Hetzer unter der Behauptung von "alle sind Zeitzeugen"!**

3. Das FBI hat angekündigt "eklatante Schwächen" aufzudecken. Dann soll es das auch ANHAND DER BROSCHÜRE versuchen, konkret mit Tatsachen, Belegen und Beweisen, und nicht drumherum reden, Unwahrheiten verbreiten und herumphilosophieren, welche Gefahren überall lauern könnten. **Nur so kann man sachlich diskutieren.**

# **NACHTRAG**

**zur "Ergänzenden Dokumentation"**

**(Briefwechsel Stillemunke / Ortmeier)**



Herrn  
Benjamin Ortmeier  
Danneckerstr. 4

Aktenzeichen  
VII A 3 - 660/00  
Durchwahl 368 - 2705  
Datum. 2. November 1995

60594 Frankfurt/ Main

Betr.: Erforschung der Geschichte der Holbeinschule während der NS-Zeit,  
§ 2 des Hessischen Schulgesetzes

Bezug: 1. Unsere Schreiben vom 27. Juni und 13. Juli 1995; Az. VII A 3 - 660/00-189  
2. Ihr Schreiben vom 24.08.1995 an Herrn Ministerpräsidenten Eichel

Sehr geehrter Herr Ortmeier,

die Staatskanzlei hat mir Ihr Schreiben vom 24.08.1995 an Herrn Ministerpräsidenten Eichel und die diesem beigefügte Stellungnahme zum Brief vom 13. Juli 1995 zugeleitet. Ich komme gern der Bitte nach, Ihnen darauf zu antworten und dabei gleichzeitig einige Richtigstellungen vorzunehmen.

Dem in der Ihnen zugegangenen Presseerklärung des Kultusministeriums vom 03. März 1995 erwähnten Arbeitsgespräch zwischen Herrn Minister Holzapfel und dem Vorsitzenden Deutscher Sinti und Roma (Landesverband Hessen), Herrn Strauß, gingen Überlegungen und Vorarbeiten voraus, die längere Zeit in Anspruch genommen haben. Die dabei erzielten Ergebnisse sind daher nicht auf eine Einflußnahme von Dritten zurückzuführen.

Da Sie zu der von Ihnen behaupteten Privilegierung der christlichen Religion im Hessischen Schulgesetz keine neuen Argumente oder Gesichtspunkte vorgetragen haben, verweise ich auf die Ihnen bereits bekannte Auffassung von Herrn Minister.

Zu den Gutachten über den von Ihnen erarbeiteten Entwurf einer Handreichung kann ich Ihnen nochmals versichern, was Ihnen auch von anderer Seite bereits mitgeteilt wurde: Die Kernaussagen der Gutachten sind Ihnen vollständig zugeleitet worden. Ihnen sind damit deren wesentlichen Teile bekannt. Ihre Behauptung, es werde etwas verheimlicht, ist durch Erklärungen Dritter bereits widerlegt. Ich weise diese Unterstellung zurück. Äußerungen anderer durch Weglassungen zu entstellen, gehört nicht zu meinen Gepflogenheiten.

Ihre Darstellung der Unterschiede zwischen den Standpunkten zu den Zeitzeugen ist nicht korrekt. Die Kritik einiger Gutachter hat sich daran entzündet, daß Sie in Ihrem Handreichungsentwurf bei einem Teil der Befragten den Begriff „Zeitzeugen“ in Anführungszeichen setzten. Dieser Vorgehensweise wurde begründet widersprochen. Niemals wurde in diesem Zusammenhang der Vorschlag gemacht, „SS-Leute in den Unterricht“ einzuladen, wie Sie behaupten. An dieser Stelle kann man eine Ihrer „Argumentationstechniken“ in Reinkultur erkennen: Zunächst wird dem Diskussionspartner eine Auffassung bzw. Forderung unterstellt, die dieser nie vorgetragen hat, dann folgt die mit moralischem Pathos vorgetragene Zurückweisung dieser Auffassung.

Was die Anschaffung des Bandes „Berichte gegen Vergessen und Verdrängen“ betrifft, sind Ihre Darlegungen falsch. Als Sie nach längerer Zeit die von Ihnen erbetenen Angaben über die Bezugsmöglichkeiten des Bandes gemacht hatten, reichten die Mittel der Landeszentrale für politische Bildung für eine Anschaffung nicht mehr aus. Deshalb haben sich das Kultusministerium und die Landeszentrale die Kosten für die Anschaffung geteilt. Das Kultusministerium hat keineswegs nur die Kosten des Versands getragen. Allerdings konnte der Anteil des Kultusministeriums erst im Januar 1995 bezahlt werden, weil zuvor tatsächlich kein Geld vorhanden war. Ihr Vorwurf, es habe sich bei dem Hinweis auf mangelnde Mittel um einen „Vorwand“ gehandelt, ist unzutreffend. Der Versand des Bandes wurde vom HIBS übernommen und war zum Zeitpunkt Ihres Briefes an den Ministerpräsidenten längst abgeschlossen. Vielleicht sollten Sie sich künftig besser informieren, bevor Sie Behauptungen aufstellen, die nicht der Wahrheit entsprechen.

Wie ich Ihnen gezeigt habe, haben Sie auch in Ihrem Brief vom 24. August 1995 an Herrn Ministerpräsidenten Eichel und in der beigefügten Stellungnahme erneut mir und anderen Aussagen unterschoben bzw. zugeschrieben, die nie gefallen sind. Ihnen jeden einzelnen Fall solcher Unterstellungen aus den vergangenen Jahren vorzuhalten, würde zu weit führen. Nehmen Sie deshalb bitte den dargestellten Fall als beispielhaften Beleg.

Sollten Sie eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen mich beabsichtigen, müßten Sie diese bitte an das Hessische Kultusministerium richten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



( Stille Munkes )

Benjamin Ortmeyer

Danneckerstraße 4  
60594 Frankfurt am Main

Telefon (069) 61 42 91

Benjamin Ortmeyer · Danneckerstraße 4 · D-60594 Frankfurt am Main

Herrn Ministerpräsident Eichel  
Herrn Türmer  
Bierstadterstr.2  
65 189 Wiesbaden

8. November 1995

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Eichel,  
sehr geehrter Herr Türmer,

ganz herzlich bedanke ich mich dafür, daß Sie das Hessische Kultusministerium nochmals um eine Stellungnahme gebeten haben. Gestern erhielt ich ein Schreiben aus diesem Ministerium.

Anbei sende ich Ihnen eine zweibändige Dokumentation der GEW Hessen, die heute auf einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Ich würde Sie ganz herzlich darum bitten, sich dafür einzusetzen, daß es zu einer Veröffentlichung meiner für das Hessische Kultusministerium erstellten "Handreichung" kommt. In der Dokumentation, Band eins, ist meine dafür überarbeitete Fassung als "Zweiter Entwurf" gekennzeichnet. Ich werde auch noch gesondert Herrn Minister Holzapfel bitten, die nun geänderte Fassung zu prüfen und sich für eine Veröffentlichung im Rahmen seines Hauses einzusetzen.

Ich bitte Sie ganz persönlich um politische Unterstützung in dieser Frage.

Anmerken möchte ich noch, daß in Hinblick auf die von mir kritisierte privilegierte Nennung der "christlichen Traditionen" im Hessischen Schulgesetz Minister Holzapfel am 18.9.1995 eine Verbesserung angekündigt hat. Das freut mich sehr und auch hier möchte ich nicht ausschließen, daß der Einfluß verschiedener Persönlichkeiten im Land Hessen dazu beigetragen hat. Ich lege die Äußerung von Herrn Holzapfel und einen Brief der GEW-hessen Vorsitzenden anbei.

Zu den Ausführungen des Herrn Stillemunke vom 2. November 1995, die wohl eine Antwort auf meinen Brief plus Anlagen an Sie vom 24. August 1995 sein soll lege ich eine Stellungnahme von mir bei. In der Dokumentation konnten beide Papiere nicht mehr einfließen, da die Dokumentation seit Ende Oktober im Druck war.

Mit freundlichen Grüßen, *Ihr Benjamin Ortmeyer*

Frankfurter Sparkasse (BLZ 50050102) Kontonummer 111-076329

Stellungnahme  
zum Brief von Herrn Stillemunke  
vom 2. November 1995

### 1. Sinti und Roma

In meinem Schreiben ging es nicht um "Einflußnahme von Dritten" sondern um die positive atmosphärische Veränderung in der Haltung zu den Deutschen Sinti und Roma in Hessen durch die in der Öffentlichkeit wirksame Arbeit von Ministerpräsident Eichel.

Herr Stillemunke weigert sich nach wie vor klarzustellen, was er beim Gespräch mit Herrn Dr. Marg nun wirklich als "Argument" vorgebracht hat, warum seiner Meinung nach das Projekt "Sinti und Roma NICHT unterstützt werden soll. Ich bestehe darauf, daß er klar und deutlich gesagt hat, daß dann auch "die anderen Verfolgtengruppen ankämen" und auf meine Nachfrage, wen er denn meine, erklärte: "Die Juden".

Da nur Dr. Marg anwesend war, kann ich nur auf eine Stellungnahme von Dr. Marg hoffen und verweisen sowie auf meinen Brief vom 31. Juli 1992. Dort wurde dieser Sachverhalt schon geschildert und bisher von Herrn Stillemunke nur pauschal abgestritten, aber nicht durch eine eigene Stellungnahme geklärt, was er denn nun seiner Meinung nach gesagt habe.

Ein Beweiserhebungsverfahren in diesem und den nachfolgenden Fällen behalte ich mir im Rahmen einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Stillemunke vor.

Dies gilt auch für die Behauptung des Herrn Stillemunke, angesichts von SS-Schmierereien im Aufzug des Hessischen Kultusministeriums, daß "sowas doch an jedem zweiten Haus im Wiesbaden" festzustellen sei, die er in Anwesenheit von Herrn Horst Steffens, der dazu in einem Beweiserhebungsverfahren gehört werden mußte, von sich gab.

### 2. Privilegierung des Christentums

Ähnlich wie beim Thema Sinti und Roma zeichnet sich auf diesem Gebiet - aus welchen Gründen auch immer -- eine Wende zum Positiven ab. Herr Minister Holzapfel kündigte öffentlich an, die einseitige Benennung nur der "christlichen Traditionen" bei der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes zu verändern. Es verwundert nicht, wenn man die politischen Ansichten von Herrn Stillemunke in der Zeitspanne des Minister Wagners kennt, daß er die veränderte Position von Minister Holzapfel nicht zum Anlaß nimmt, klärende Worte zu finden.

### 3. Vier anonyme Gutachten

Herr Stillemunke kann buchstäblich kein Argument finden, warum nicht die vollständigen Gutachten weitergegeben wurden. Die bloße Behauptung, die "Kernaussagen" seien weitergegeben worden, ist augenfällig falsch. Es steht außer Frage, daß eine positive oder negative Schlußfolgerung in einem Gutachten zu den "Kernaussagen" gehören. Gerade diese Schlußfolgerungen aber wurden mit der Schere entfernt. Über die "Gepflogenheiten" von Herrn Stillemunke kann

sich nun nach der Herausgabe einer Dokumentation über die Auseinandersetzung die Öffentlichkeit ein Bild machen.

#### 4. "SS-Leute im Unterricht"

Zum Thema "zweierlei Zeitzeugen". Hier ist interessant, daß indirekt deutlich gemacht wird, daß sehr wohl die Rede davon war SS-Leute in den Unterricht einzuladen. Es heißt bei Herrn Stillemunke "Niemals wurde IN DIESEM ZUSAMMENHANG (Hervorhebung von mir) der Vorschlag gemacht SS-Leute in den Unterricht einzuladen'..."

Abgesehen davon, daß sehr wohl im Zusammenhang mit der Diskussion über die Gutachten dieser Vorschlag gemacht wurde, bleibt die Frage, in WELCHEM ZUSAMMENHANG die Einladung von SS-Leuten in den Unterricht denn vorgeschlagen wurde?

#### 5. Anschaffung des Bandes "Berichte gegen Vergessen.."

Diese Ausführungen sind Dunkel.

a) Die Bezugsmöglichkeiten des Bandes stehen im Buch. Das war eine Frage von einer Sekunde.

b) Es ist bezeichnend, daß die Landeszentrale sich bei der Verteilung an Schulen für dieses Buch einsetzen mußte, da zunächst das Hessische Kultusministerium sagte, "es wäre kein Geld da..". Daß sich schließlich die Landeszentrale insoweit durchsetzte, daß das Hessische Kultusministerium wenigstens die Hälfte der Kosten übernahm freut mich sehr. Daß ich so nun erfahre, daß dies Bücher inzwischen verschickt wurden ist auch erfreulich, aber eine nette Mitteilung zum Zeitpunkt des Verteilens wäre unkomplizierter gewesen. Deutlich hatte ich geschrieben, "daß meines Wissens" das Buch noch nicht versendet wurde. Umso erfreulich ist es, daß es nun endlich doch versendet wurde.

#### 6. Dienstaufsichtsbeschwerde

Der Hinweis, an wen ich eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Stillemunke zu richten habe (soll wohl heißen, an wen nicht) erinnert mich an den Juristenspruch zum Thema Dienstaufsichtsbeschwerde: "Formlos, fristlos, fruchtlos".

Vermutlich denkt Herr Stillemunke an das letzte Wort, wenn er mich indirekt auffordert, doch mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde ein Beweiserhebungsverfahren in Gang zu setzen.

Mir persönlich liegen solche juristischen Dinge eher fern. Wichtiger ist es mir die demokratisch-öffentliche Diskussion über verschiedene Standpunkt. Wenn eine Dienstaufsichtsbeschwerde einer solchen öffentlichen Debatte dient, kann sie im vorliegenden Fall ein geeignetes Mittel sein. Das bleibt noch abzuwarten.

Benjamin Ortmeier 8. November 1995